

Ständische Grenzüberschreitung und ständisches Miteinander in Universität und Kirche des deutschen Spätmittelalters

Robert Gramsch-Stebfest (Jena)

Es gehört zu den paradox erscheinenden Eigenarten der vormodernen ständischen Gesellschaft, dass sie sich grundsätzlich als ein statisches System verstand und dennoch zugleich einer gewissen sozialen Mobilität als Regulativ bedurfte und diese – wenngleich oft eher widerwillig – auch zuließ¹⁾. Dies gilt insbesondere für die spätmittelalterliche Universität, die vielleicht sogar als *der* Ort schlechthin gelten kann, an dem nach dem Verständnis der Zeitgenossen ein sozialer Statusgewinn durch individuelle Bewährung möglich war. Schon Konrad von Megenberg bediente sich um die Mitte des 14. Jahrhunderts in seiner bekannten Definition der Universitäten als *scolae authenticae* der Metaphern des Ritterschlags und der Krönung, um die Wirkung der akademischen Graduierung zu kennzeichnen: *Et siquidem differentia magna est in illis, quoniam in [scolis] autenticis milites fiunt et domini scienciarum coronantur, ut tam vestibibus quam libertatibus gaudent specialibus[...]*²⁾. Papst Pius II., der humanistische Bildungsaufsteiger par excellence, verlieh jenen Verheißungen gleichsam kanonische Geltung, als er in seinem Gründungsprivileg der Universität Basel 1459 versicherte, dass »das Studium der Wissenschaften den niedrig Geborenen emporzubringen und zu adeln vermöge«³⁾. Etwa 40 Jahre später be-

1) Winfried SCHULZE, Die ständische Gesellschaft des 16./17. Jahrhunderts als Problem von Statik und Dynamik, in: Ständische Gesellschaft und soziale Mobilität, hg. von DEMS. (Schriften des Historischen Kollegs. Kolloquien 12), München 1988, S. 1–17.

2) Die Werke des Konrad von Megenberg, Ökonomik, hg. von Sabine KRÜGER (MGH Staatsschriften 3), Bd. 3, Stuttgart 1984, S. 23. Zur »monarchischen« Rhetorik und Symbolik insbes. des Rektoramtes an der spätmittelalterlichen Universität vgl. Rainer C. SCHWINGES, Rektorwahlen. Ein Beitrag zur Verfassungs-, Sozial- und Universitätsgeschichte des alten Reichs im 15. Jahrhundert, mit Rektoren- und Wahlmännerverzeichnissen der Universitäten Köln und Erfurt aus der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts (VuF, Sonderband 38), Sigmaringen 1992, S. 13 f.

3) Zitiert nach: Herbert GRUNDMANN, Vom Ursprung der Universität im Mittelalter, in: DERS., Ausgewählte Aufsätze. Bd. 3: Bildung und Sprache (Schriften der MGH 25), Stuttgart 1978 (zuerst erschienen 1964), S. 292–342, hier S. 307. Gleichlautend formuliert auch das Gründungsprivileg Pius' II. für Ingolstadt

kannte Engelhard Funck, ein fränkischer Humanist, gegenüber einem Freund seine Genugtuung darüber, Ersatz für den ihm fehlenden Adel in der Gunst der Musen gefunden zu haben⁴). Nochmal 20 Jahre darauf betonte auch Erasmus von Rotterdam den nobilitierenden Charakter von Bildung. In seiner 1516 erschienenen, an den späteren Kaiser Karl V. adressierten Schrift ›Institutio principis christiani‹ unterschied er drei Arten von Adel, welcher sich erstens aus der Tugend und dem entsprechenden Handeln sowie zweitens aus der Kenntnis der angesehensten Wissenschaften ableite. Erst in seiner dritten und niedriger zu schätzenden Form gehe er aus der Abstammung und aus dem Reichtum hervor⁵). Diese Unterscheidung zwischen »wahrem« und »wahnhaftem« Adel wurde auch von edelgeborenen Humanisten akzeptiert, namentlich von Ulrich von Hutten in seinem berühmten ›Lebensbrief‹ an Willibald Pirckheimer (1518), auf den noch einzugehen sein wird.

Natürlich – dies war den mittelalterlichen Menschen bekannt und ist auch uns Heutigen geläufig – haben die Götter gerade vor den akademischen Erfolg den Schweiß gesetzt: Die Studenten am Erfurter Generalstudium »könnten gute Fortschritte machen, wenn sie nur ihre Trägheit überwinden wollten; aber weil sie weder Arbeit noch Mühe ertragen können, sind sie bisweilen dumm wie ein Ochse«, so dichtete um 1282 ein anonymes Thüringer Geistlicher in seiner berühmten Beschreibung der Stadt Erfurt, dem ›Occultus Erfordensis‹⁶). 1392 bekannte der Dortmunder Stadtschreiber und Pariser Magister Dietrich Hoyke in einem Brief an seinen ehemaligen Kölner Lehrer ganz unverhohlen: »Ich ziehe es nämlich vor, irgendwo ein einträgliches Notariat zu haben, als dass ich mich im Studium mit vielfältigen Arbeiten Tag und Nacht fast ohne Pause kontinuierlich mühevoll quälen müsste. Ihr wisst sehr gut, dass an der Universität fast unerschöpfliche Arbeit

vom selben Jahr: [...] in infimo loco natos evehit in sublimes [...] (zitiert nach Christian HESSE, Qualifikation durch Studium? Die Bedeutung des Universitätsbesuchs in der lokalen Verwaltung spätmittelalterlicher Territorien im Alten Reich, in: Sozialer Aufstieg. Funktionseliten im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit, hg. von Günther SCHULZ (Deutsche Führungsschichten in der Neuzeit 25), München 2002, S. 243–268, hier S. 243).

4) Erwähnt in: Willibald Pirckheimers Briefwechsel, hg. von Emil REICKE/Arnold REIMANN (Veröffentlichungen der Kommission zur Erforschung der Geschichte der Reformation und Gegenreformation. Humanistenbriefe 4), Bd. 1, München 1940, S. 49. Zu Engelhard Funck vgl. die biographischen Regesten in Robert GRAMSCH, Erfurter Juristen im Spätmittelalter. Die Karrieremuster und Tätigkeitsfelder einer gelehrten Elite des 14. und 15. Jahrhunderts (Education and Society in the Middle Ages and Renaissance 17), Leiden/Boston 2003, Personenkatalog auf CD-Rom (kurz: PK) Nr. 193.

5) Institutio principis christiani, in: Erasmus von Rotterdam, Ausgewählte Schriften. Ausgabe in 8 Bänden Lateinisch und Deutsch, hg. von Werner WELZIG, Bd. 5, Darmstadt 1995 (zuerst: 1968), S. 112–357, hier S. 136 f.

6) Der Occultus Erfordensis des Nicolaus von Bibra. Kritische Edition mit Einführung, Kommentar und deutscher Übersetzung, hg. von Christine MUNDHENEK (Schriften des Vereins für die Geschichte und Altertumskunde von Erfurt 3), Weimar 1997, S. 240 f. (V. 1577–1579): *Quidam proficere bene possent, si removere/Vellent torporem; sed enim quia ferre laborem/Nec studium possunt, aliquando rudes quasi bos sunt.*

wartet so wie auf einer [Dresch-]Tenne, wovor ich mich sehr fürchte, zumal ich meine Tage bisher friedlich und ruhig zugebracht habe«⁷⁾. Wer freilich diese Mühen auf sich nahm, dem winkte reicher Lohn und eine steile Karriere, wie es der eben genannte ›Occultus Erfordensis‹ wortreich beschwört⁸⁾.

Die akademische Aufstiegsverheißung, in so vielen unterschiedlichen Stimmen ausgesprochen, kann kein reiner Mythos sein. Wir kennen genügend Beispiele, wie weit es kluge und fleißige Männer im Mittelalter brachten. Wenn man um 1270 sogar schon eine (als Mann verkleidete) Frau für fähig hielt, auf diese Weise selbst den Papstthron erobern zu können⁹⁾, kann dies durchaus als Reflex auf die Realität des 12. und 13. Jahrhunderts verstanden werden, in welcher Zeit viele Päpste, Kardinäle und andere Kirchenfürsten mit hoher Bildung und Gelehrtenfreundlichkeit glänzten¹⁰⁾.

Mit der Meistererzählung vom Aufstieg durch Bildung verbunden ist die Utopie von der Gleichheit all jener, die sich der Wahrheit und der Wissenschaft hingaben. Betonte dabei Friedrich Barbarossa in seinem ›Scholarenprivileg‹ noch die negative Seite, wonach die »aus Liebe zur Wissenschaft Exilierten« alle in gleicher Weise heimat- und damit tendenziell rechtlos waren (*amore scientie facti exules*)¹¹⁾, so entwickelte sich daraus im

7) [...] *mallem etenim alicubi habere notariatum proventusum, quam quod in studio, variis laboribus die noctuque quasi sine intermissione continue sollicite fatigarer. Scitis n. bene, quod in studiis est quasi labor indeficiens sicut in area laboriose triturantis, quod vere pertimesco eo, quod in diebus pacificis et tranquillis duxi hactenus dies meos.* Die zwei Briefe Hoykes, um 1392–1394 entstanden, sind eine seltene Quelle zum universitären Alltagsleben aus der Frühzeit der deutschen Universitäten. Sie sind Teil eines Briefbuchs, das ediert ist in: Dortmundener Urkundenbuch. Bd. 2.1: 1372–1394, bearb. von Karl RÜBEL/Eduard ROESE, Dortmund 1890, Nr. 293a und 293b (S. 310–312); zum Briefbuch ebd., S. 514–516. Zur Person Hoykes vgl. Die Matrikel der Universität Köln 1389–1559, bearb. von Hermann KEUSSEN (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 8), Bd. 1, Bonn 1892 (ND: Düsseldorf 1979), S. 7 (L21) sowie 93 (38.30) mit den dortigen Anmerkungen.

8) Occultus (wie Anm. 6), S. 239–241 (V. 1586–1604).

9) Besonders Martin von Troppau hat in seinem Bericht über die fiktive »Päpstin Johanna« das Bild einer durchaus sympathischen Bildungsaufsteigerin gezeichnet, wie es bis heute dank historischen Romanen und Verfilmungen populär ist: Martin von Troppau (Polonus), *Chronicon pontificum et imperatorum*, hg. von Ludwig WEILAND, in: *Historici Germaniae saec. XII*, hg. von Georg Heinrich PERTZ (MGH SS 22), Hannover 1872 (ND: 1976), S. 377–482, hier S. 428. Hierzu zuletzt: Klaus HERBERS/Max KERNER, *Die Päpstin Johanna. Biographie einer Legende*, Köln/Weimar/Wien 2010.

10) Vgl. hierzu etwa Peter CLASSEN, *Rom und Paris. Kurie und Universität im 12. und 13. Jahrhundert*, in: *Studium und Gesellschaft im Mittelalter. Peter Classen. Gesammelte Aufsätze*, hg. von Johannes FRIED (Schriften der MGH 29), Stuttgart 1983, S. 127–169; Werner MALECZEK, *Das Papsttum und die Anfänge der Universität im Mittelalter*, in: *Römische Historische Mitteilungen* 27 (1985), S. 85–144; Jürgen MIETHKE, *Die Kirche und die Universitäten im 13. Jahrhundert*, in: *DERS., Studieren an mittelalterlichen Universitäten. Chancen und Risiken. Gesammelte Aufsätze (Education and Society in the Middle Ages and Renaissance 19)*, Leiden/Boston 2004, S. 207–251 (zuerst erschienen 1986).

11) *Authentica »Habita« (Scholarenprivileg)*, ediert in: *Quellen zur deutschen Verfassungs-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte bis 1250*, hg. von Lorenz WEINRICH (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe 32), Darmstadt 1977, S. 258 f.

Laufe der Zeit jene vielgerühmte *libertas scholastica*, welcher sich unterschiedslos alle Angehörigen der Institution Universität erfreuen konnten¹². Geburtsständische Unterschiede, welche für die spätmittelalterliche Gesellschaftsstruktur so kennzeichnend waren, sind da auf den ersten Blick nicht zu erkennen. Vielmehr hat Herbert Grundmann in seinem einflussreichen Aufsatz ›Vom Ursprung der Universität im Mittelalter‹ die These der weitgehenden Gleichheit der akademischen Gesellschaft aufgestellt, in der sich »Männer des Adels mit Bürger- und Bauernsöhnen, Reiche und Arme [...] zu einer Gemeinschaft [...] verbanden, in der es keine Vorrechte der Geburt gab«¹³.

Die neuere Forschung hat sich an diesem grundmannschen Idealbild lange abgearbeitet und es stark relativiert¹⁴. Unbedingt zu nennen ist Rainer Christoph Schwinges, der in zahlreichen Studien gezeigt hat, dass die spätmittelalterliche Universität kein unabhängiges Subsystem der Gesellschaft gewesen ist, sondern vielmehr die gesellschaftlichen Strukturen in zunehmendem Maße internalisierte und spiegelte. Dies betrifft auch und gerade die Weitergültigkeit geburtsständischer und ökonomischer Diskriminierungen, die sich in vielfältiger Weise auswirken konnten¹⁵. Und dennoch: Schon allein der genossenschaftliche Charakter der Universität bedingte eine gewisse grundsätzliche Gleichheit aller ihrer Mitglieder über Standesgrenzen hinweg¹⁶. In der *res publica litteraria* sollte im Idealfall, so wie die Humanisten es verstanden, allein das wissenschaftliche Verdienst zählen. Fakt ist, dass die Organisation der Magister und Scholaren ein eigenes Normen- und Hierarchiesystem herausbildete, das mit demjenigen der Gesamtgesellschaft nicht deckungsgleich war – ein Umstand, der jederzeit »Zumutungen« produzieren konnte, etwa wenn der Scholar fürstlicher Abkunft sich einem herkunftsmäßig weit niedriger gestellten Rektor unterzuordnen hatte.¹⁷ Und indem sich die Universitätsabsolventen

12) Laetitia BOEHM, *Libertas scholastica und negotium scholare. Entstehung und Sozialprestige des Akademikerstandes im Mittelalter*, in: *Universität und Gelehrtenstand 1400–1800*, hg. von Hellmuth RÖSSLER/Günther FRANZ (Deutsche Führungsschichten in der Neuzeit 4), Limburg an der Lahn 1970, S. 15–61.

13) GRUNDMANN, *Ursprung* (wie Anm. 3), S. 304.

14) Als kurzer Überblick über die Forschungsdiskussion Frank REXROTH, *Finis scientie nostre est regere. Normenkonflikte zwischen Juristen und Nichtjuristen an den spätmittelalterlichen Universitäten Köln und Basel*, in: *ZHF* 21 (1994), S. 315–344, hier S. 316 f.

15) SCHWINGES, *Rektorwahlen* (wie Anm. 2), S. 14. Viele seiner einschlägigen Arbeiten nunmehr greifbar in: DERS., *Studenten und Gelehrte. Studien zur Sozial- und Kulturgeschichte deutscher Universitäten im Mittelalter* (Education and Society in the Middle Ages and Renaissance 32), Leiden/Boston 2008. Siehe auch DERS., *Deutsche Universitätsbesucher im 14. und 15. Jahrhundert* (Beiträge zur Sozial- und Verfassungsgeschichte des Alten Reiches 6), Stuttgart 1986. Einzelne Studien sind weiter unten noch konkret zu benennen.

16) So Otto Gerhard OEXLE, *Alteuropäische Voraussetzungen des Bildungsbürgertums – Universitäten, Gelehrte und Studierende*, in: *Bildungsbürgertum im 19. Jahrhundert*. Bd. 1: *Bildungssystem und Professionalisierung in internationalen Vergleichen*, hg. von Werner CONZE/Jürgen KOCKA (Industrielle Welt 38), Stuttgart 1985, S. 29–78, hier S. 62; dazu REXROTH, *Finis* (wie Anm. 14), S. 317 f.

17) Zu einem Rangstreit zwischen einem italienischen *rector designatus* und deutschen Studenten aus markgräflichem Hause an der Universität Pavia im Jahre 1454 vgl. Agostino SOTTILI, *Zur Geschichte der*

auch außerhalb der Universität etablierten, trugen sie dieses Wertesystem in die Gesellschaft hinein: »Die Permeabilität der akademische Stufen- und Graduierungsordnung war ein entscheidender Faktor im gesellschaftlichen Umstrukturierungsprozeß der gesellschaftlichen Modalitäten jener Epoche«, urteilte Rainer A. Müller 1974¹⁸⁾. Hierbei ist vor allem die enge Symbiose zwischen Universität und Kirche zu bedenken, einer Kirche, die Wertvorstellungen und Hierarchien besaß, welche denjenigen der laikalen Gesellschaft ebenfalls nicht vollständig entsprachen¹⁹⁾. Tatsächlich kann mittelalterliche Universitätsgeschichte nicht von Kirchengeschichte getrennt, das eine nicht ohne das andere verstanden werden, weshalb das Thema »ständisches Miteinander« hier in einer gewissen Verschränkung erörtert werden soll. Dabei fokussieren die folgenden Ausführungen auf vier Fragen, welche nicht streng getrennt nacheinander abgehandelt werden, aber eine gedankliche Hintergrundfolie des Ganzen bilden.

Zuerst sei, auch wenn es nach den einleitenden Zitaten fast überflüssig erscheint, die Frage diskutiert, inwieweit die mittelalterliche Universität und die mit ihr verbundene Kirche überhaupt in einem auch statistisch signifikanten Maße ständische Grenzüberschreitung im Sinne eines sozialen Aufstieges erlaubten. Diese Klärung ist angesichts einer diesbezüglich doch eher vorsichtig bis zuweilen gar skeptisch urteilenden Forschung durchaus vonnöten. Zugleich ist zu fragen, wie sich derartiger Aufstieg vollzog, welche strukturellen Rahmenbedingungen und individuellen Voraussetzungen ihn begünstigten oder eventuell auch unmöglich machten. Zweitens ist nach dem Verhältnis der verschiedenen Stände, oder allgemeiner der sozialen Gruppen, innerhalb der Institution Universität zu fragen. Welche Grenzen wurden gezogen? Waren diese mit dem Normengefüge der Universität selbst – etwa in der grundsätzlichen Trennung von Magistern und Scholaren – deckungsgleich oder waren sie, zumindest teilweise, ein Abbild der außeruniversitären Umwelt? Wie äußern sich entsprechende Grenzziehungen, welche Mechanismen der Grenzregulierung und Grenzüberschreitung gab es? Weiterhin ist drittens nach der Wahrnehmungsebene zu fragen: Wie wurden ständische Grenzüberschreitungen des ersten Typs, des sozialen Aufstiegs, beziehungsweise des zweiten Typs, der egalitären »Verbrüderung« von Angehörigen verschiedener Stände an der Universität, wahrgenom-

»Natio Germanica Ticinensis«. Albrecht von Eyb, Georg Heßler und die Markgrafen von Baden an der Universität Pavia, in: ZGORh 132 (1984), S. 107–133, hier S. 114 f. und 131 f. (Anhang XX).

18) Rainer A. MÜLLER, Universität und Adel. Eine soziostrukturelle Studie zur Geschichte der bayerischen Landesuniversität Ingolstadt 1472–1648 (Ludovico Maximiliana. Forschungen 7), Berlin 1974, S. 37.

19) Vgl. etwa Peter MORAW, Die ältere Universität Erfurt im Rahmen der deutschen und europäischen Hochschulgeschichte, in: Erfurt. Geschichte und Gegenwart, hg. von Ulman WEISS (Schriften des Vereins für die Geschichte und Altertumskunde von Erfurt 2), Weimar 1995, S. 189–205, hier S. 195: »Auch der bei etwas Nachdenken wahrhaft erstaunliche Vorgang, daß der interne Mechanismus der Selbstergänzung des Lehrkörpers, die Graduierung, rasch nach außen zu wirken vermochte, so daß durch eben diese Graduierung von immer mehr Personen ein neues europäisches System sozialer Qualifikation heranwuchs, ist nur vor dem Hintergrund der Kirche vorstellbar.«

men und reflektiert? Zuletzt ist, viertens, auch die zeitliche Dimension in den Blick zu nehmen, inwieweit mithin im Untersuchungszeitraum zwischen dem späten 14. und dem frühen 16. Jahrhundert signifikante Veränderungen hin zu einer größeren ständischen Offenheit oder Abschießung zu erkennen sind. Hier lässt der allgmeinhistorische Rahmen einen Trend zunehmender Abgrenzung erwarten²⁰, doch sind in unserem Untersuchungsfeld, Stichwort Humanismus, auch bemerkenswerte gegenläufige Tendenzen zu spüren.

AUFSTIEG DURCH BILDUNG. STATISTISCHE BEFUNDE

Die Sozialgeschichte der spätmittelalterlichen deutschen Gelehrten ist ein seit Jahrzehnten intensiv bestelltes Forschungsfeld, in dem von der datenbankgestützten prosopographischen Großstudie bis zur detailreichen Einzelbiographie alles vertreten ist²¹. Dank

20) Vgl. die einführenden Erörterungen zum Konzept dieser Tagung durch Christian Hesse.

21) Als prosopographisch-statistische Untersuchungen zu Besuchern einzelner Universitäten sind etwa zu nennen: SCHWINGES, *Universitätsbesucher* (wie Anm. 15), bes. S. 221–486; Christoph FUCHS, *Dives, pauper, nobilis, magister, frater, clericus. Sozialgeschichtliche Untersuchungen über Heidelberger Universitätsbesucher des Spätmittelalters (1386–1450)* (*Education and Society in the Middle Ages and Renaissance* 5), Leiden/New York/Köln 1995; Jürg SCHMUTZ, *Juristen für das Reich. Die deutschen Rechtsstudenten an der Universität Bologna 1265–1425*, 2 Bde. (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte 2), Basel 2000; GRAMSCH, *Erfurter Juristen* (wie Anm. 4); Beat IMMENHAUSER, *Bildungswege – Lebenswege. Universitätsbesucher aus dem Bistum Konstanz im 15. und 16. Jahrhundert* (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte 8), Basel 2007. Weitere Studien widmen sich ausgewählten kleineren Gelehrtengruppen, etwa Dietmar WILLOWEIT, *Das juristische Studium in Heidelberg und die Lizentiaten der Juristenfakultät von 1386 bis 1436*, in: *Semper apertus. 600 Jahre Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg 1386–1986*, hg. von Wilhelm DOERR, Bd. 1, Berlin/Heidelberg 1985, S. 85–135; mehrere Beiträge in: *Gelehrte im Reich. Zur Sozial- und Wirkungsgeschichte akademischer Eliten des 14. bis 16. Jahrhunderts*, hg. von Rainer C. SCHWINGES (ZHF, Beiheft 18), Berlin 1996 sowie Marek WEJWODA, *Die Leipziger Juristenfakultät im 15. Jahrhundert. Vergleichende Studien zu Institution und Personal, fachlichem Profil und gesellschaftlicher Wirksamkeit* (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte 34), Leipzig 2012. Hinzu kommen Untersuchungen zu gelehrten Einzelpersonen und deren Wirken, beginnend mit der »klassischen« Studie von Hermann HEIMPEL, *Die Vener von Gmünd und Straßburg 1162–1447*, 3 Bde. (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 52), Göttingen 1982, und vermehrt in den letzten Jahren, so etwa Georg STRACK, *Thomas Pirckheimer (1418–1473). Gelehrter Rat und Frühhumanist* (*Historische Studien* 496), Husum 2010 und Tobias DANIELS, *Diplomatie, politische Rede und juristische Praxis im 15. Jahrhundert. Der gelehrte Rat Johannes Hofmann von Lieser* (*Schriften zur politischen Kommunikation* 11), Göttingen 2013. Großen Raum nehmen Universitätsabsolventen und Gelehrte naturgemäß in jenen zahlreichen prosopographischen Kompendien ein, welche dem Personal der deutschen Kirche gewidmet sind und die den Karrierefaktor Bildung meist gesondert thematisieren. Unter ihnen sei nur eine besonders wertvolle Arbeit hervorgehoben: Gerhard FOUQUET, *Das Speyerer Domkapitel im späten Mittelalter (ca. 1350–1540). Adlige Freundschaft, fürstliche Patronage und päpstliche Klientel*, 2 Bde. (Quellen und Abhandlungen zur mittelhheinischen Kirchengeschichte 57), Mainz 1987.

einer im Ganzen für mittelalterliche Verhältnisse vielleicht einzigartig guten Quellenlage sind hier sehr zahlreiche, quellenseitig gut abgesicherte Befunde erhoben worden. Somit scheint es nicht schwer zu sein, die Frage, ob die Universität beziehungsweise die Kirche als wichtigster »Akademikerarbeitsmarkt« Orte sozialen Aufstiegs²²⁾ gewesen seien, mit einem einfachen Ja oder Nein zu beantworten. Freilich besteht die Schwierigkeit, dass nicht einfach von zahlreichen ins Auge fallenden individuellen Erfolgsgeschichten auf die Gesamtheit geschlossen werden kann. So ist gerade die neuere prosopographische Forschung, welche die Masse der Studenten in den Blick genommen hat, zu einem eher skeptischen Urteil gekommen. Stellvertretend für viele steht die Auffassung von Peter Moraw oder Rainer C. Schwinges, wonach die sozialen Aufstiegschancen durch Bildung nicht überschätzt werden dürfen²³⁾. Meist habe nur, um mit Pierre Bourdieu zu sprechen, eine Konvertierung von Kapitalformen stattgefunden²⁴⁾: Ökonomisches Kapital – das Geld reich gewordener Bürger – wurde an der Universität in kulturelles Kapital – Bildung, Graduierung – umgesetzt²⁵⁾, um anschließend in sozialen Rang, also angesehene kirchliche oder herrschaftsnahen Positionen, und letztlich wiederum in Geld (Pfründen-erträge etc.) rekonvertiert zu werden. Wenn überhaupt sozialer Aufstieg stattfand, dann in eher kleinen, »jeweils sozial abgesicherten Etappen« (Christian Hesse)²⁶⁾, oft über mehrere Generationen hinweg.

22) Dazu programmatisch: Wolfgang REINHARD, Kirche als Mobilitätskanal in der frühneuzeitlichen Gesellschaft, in: Ständische Gesellschaft (wie Anm. 1), S. 333–351; Rudolf HOLBACH, Sozialer Aufstieg in der Hochkirche, in: Sozialer Aufstieg (wie Anm. 3), S. 337–356.

23) Vgl. die Einschätzung von Peter MORAW, Der Lebensweg der Studenten, in: Geschichte der Universität in Europa. Bd. 1: Mittelalter, hg. von Walther RÜEGG, München 1993, S. 225–254, hier S. 251 f.: »Eine Grundtatsache war die Rückkehr sehr vieler in das Leben ihrer Heimatstadt ohne erkennbare soziale Veränderung. [...] Ist es zynisch zu sagen, daß bei vielen demnach nur eine Bereicherung des geistigen Lebens eintrat?«. Martin Kintzinger spricht in diesem Zusammenhang vom »modernen Mythos« des Bildungsaufstieges, vgl. Martin KINTZINGER, Licentia. Institutionalität »akademischer Grade« an der mittelalterlichen Universität, in: Examen, Titel, Promotionen: akademisches und staatliches Qualifikationswesen vom 13. bis zum 21. Jahrhundert, hg. von Rainer C. SCHWINGES (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte 7), Basel 2007, S. 55–88, hier S. 71.

24) Zum bourdieuschen Konzept der Kapitalformen, das sich auch bei der Analyse vormoderner Gesellschaften bewährt hat, vgl. Pierre BOURDIEU, Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital, in: DERS., Die verborgenen Mechanismen der Macht (Schriften zu Politik und Kultur 1), Hamburg ²1997, S. 49–80; dazu Sven REICHARDT, Bourdieu für Historiker? Ein kultursoziologisches Angebot an die Sozialgeschichte, in: Geschichte zwischen Kultur und Gesellschaft. Beiträge zur Theorie-debatte, hg. von Thomas MERGEL/Thomas WELSKOPP (Beck'sche Reihe 1211), München 1997, S. 71–93.

25) Vgl. Peter MORAW, Heidelberg: Universität, Hof und Stadt im ausgehenden Mittelalter, in: Studien zum städtischen Bildungswesen des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit. Bericht über Kolloquien der Kommission zur Erforschung der Kultur des Spätmittelalters 1978–1981, hg. von Bernd MOELLER/Hans PATZE/Karl STACKMANN (Abh. Göttingen. 3. Folge 137), Göttingen 1983, S. 524–552, hier S. 551. Siehe auch DERS., Zur Sozialgeschichte der deutschen Universitäten im späten Mittelalter, in: Gießener Universitätsblätter 8 (1975), S. 42–60, hier S. 49: »Umwandlung von Geldadel in Gelehrtenadel«.

26) HESSE, Qualifikation (wie Anm. 3), S. 266.

Diesen Beobachtungen ist im Grundsatz zuzustimmen. »Kometenhafter« Aufstieg kam vor, aber er war letztlich so kontingent und damit so wenig signifikant wie heute ein Lottogewinn oder der weltweite Verkaufserfolg eines Jugendbuches. Häufig wird man zudem bei näherem Hinsehen des Umstandes gewahr, dass der Erfolg viele Väter (und zuweilen auch Mütter) hatte. Wir haben es also eher mit kollektiven Aufsteigergeschichten zu tun, an denen ganze Familienclans oder landsmannschaftlich-klientelistisch geprägte »Seilschaften« beteiligt waren²⁷. Selbst wenn der Aufstieg gelang, war es schwierig, den Erfolg dauerhaft für die Familie zu sichern²⁸. Und in der großen Mehrheit der Fälle ist ein nennenswerter sozialer Aufstieg der Akademiker überhaupt nicht nachweisbar²⁹, was offenbar sogar für viele Angehörige der akademischen Elite gilt – jene Studenten, die durch ihre adlige Herkunft begünstigt waren oder die das Studium bis zu einer höheren Graduierung (vom Artistenmagister an aufwärts) vorantreiben konnten³⁰. Diese akade-

27) Als Beispiele seien hier nur folgende kollektivbiographisch angelegte Arbeiten genannt: HEIMPEL, Vener (wie Anm. 21); Brigide SCHWARZ, Alle Wege führen über Rom. Eine »Seilschaft« von Klerikern aus Hannover im späten Mittelalter (1. Folge), in: Hannoversche Geschichtsblätter, N. F. 52 (1998), S. 5–87 sowie Robert GRAMSCH, Rheinländer in wettinischen Diensten. Die Gelehrtenfamilie von Goch im 14. und 15. Jahrhundert, in: Rheinische Vierteljahrsblätter 72 (2008), S. 54–92.

28) Die meist zölibatär lebenden gelehrten Aufsteiger bemühten sich zwar um nepotistische Förderung jüngerer Verwandter, doch bleibt der Erfolg jüngerer Familienmitglieder trotz günstigeren Startbedingungen und z. T. ebenfalls glänzender akademischer Ausbildung in der Regel hinter demjenigen des gelehrten »Spitzenahns« zurück oder die Familie verschwindet gänzlich aus den Quellen. Vgl. das Beispiel des päpstlichen Auditors und späteren Bischofs von Chiemsee, Friedrich Deys von Paderborn, der zwar die Nobilitierung der Familie erreichte, dessen jüngere Verwandte es aber trotz ambitioniertem Studium nicht vermochten, ähnlich hohe Positionen zu erlangen, vgl. zur Person FOUQUET, Domkapitel (wie Anm. 21), Bd. 2, S. 435–437, zu jüngeren gelehrten Familienmitgliedern GRAMSCH, Erfurter Juristen (wie Anm. 4), PK Nr. 127 f. Auch die erwähnte Gelehrtenfamilie von Goch (vgl. Anm. 27), die ihre Karriere in einem für mittelalterliche Verhältnisse seltenem Maße auf gelehrte Bildung und entsprechende Tätigkeit aufbaute, erlebte nach einem guten Jahrhundert erfolgreicher Behauptung zuletzt einen raschen Niedergang. Zu Formen des Nepotismus zwischen Gelehrten siehe auch Rainer C. SCHWINGES, Stiefel, Wams und Studium oder: Wozu hat man einen geistlichen Onkel? Aus Notizen des Kölner Studenten Gerhard von Wieringen aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, in: Reich, Regionen und Europa in Mittelalter und Neuzeit. Festschrift für Peter Moraw, hg. von Paul-Joachim HEINIG/Sigrid JAHNS/Hans-Joachim SCHMIDT/Rainer C. SCHWINGES/Sabine WEFERS (Historische Forschungen 67), Berlin 2000, S. 543–563, bes. ab S. 554.

29) Betrachtet man, so wie es die oben in Anm. 21 auszugsweise genannte Grundlagenforschung tut, Gesamtheiten von tausenden Studenten, von denen die Masse nur kurz und ohne Graduierung an der Universität verweilte, verschwinden die spektakulären Fälle geglückten Aufstieges förmlich in der »grauen Masse«. Entsprechend »aufstiegsskeptisch« urteilen manche dieser Forscher, etwa FUCHS, Dives (wie Anm. 21), S. 116 oder (differenzierter) IMMENHAUSER, Bildungswege (wie Anm. 21), S. 513 f.

30) Zur Unterteilung der mittelalterlichen Studenten in fünf Sozialtypen, unter denen die ersten zwei, die *studentes simplices* (ohne Graduierung) bzw. die bis zum artistischen Bakkalarium Fortgeschrittenen, die große Mehrheit ausmachten, denen lediglich etwa 20–25 % Magister und Fachstudenten höherer Fakultäten sowie »Standesstudenten« (Adlige oder geistliche Würdenträger) gegenüberstanden, vgl. Rainer C.

mische Elite wird derzeit im Rahmen des Bern-Gießener Großprojekt des ›Repertorium Academicum Germanicum‹ (RAG) systematisch prosopographisch erfasst³¹). Doch von endgültigen Befunden – auch für diese Gruppe – sind wir noch weit entfernt. Selbst im günstigsten Falle wird der Nachweis, dass die Universität sozialen Aufstieg im größeren Stil ermöglichte, mit einer Vielzahl einschränkender Randbedingungen versehen sein, je nachdem, welchen unterschiedlichen Zeiten, Orten, sozialen Gruppen, akademischen Professionen wir uns zuwenden³²). Und nicht zuletzt stehen wir bei der Beantwortung unserer Ausgangsfrage vor einem Entscheidungsproblem: Wann sind wir bereit, den zumeist hoch komplexen Prozess elementarer Karriereschritte, in dem sich ökonomischer Ressourceneinsatz, fleißiges Studium, Protektion und *networking*, berufliche Bewährung, günstige äußere Umstände sowie pures Glück zu einem kaum trennscharf zu analysierenden Konglomerat verbanden, als »Bildungsaufstieg«, als »Grenzüberschreitung« nach oben hin zu klassifizieren? Und wie viele solcher Erfolgsbiographien gab es in Relation zur Zahl jener, die das Studium überhaupt mit der Hoffnung auf Aufstieg began-

SCHWINGES, Der Student in der Universität, in: Geschichte der Universität, Bd 1 (wie Anm. 23), S. 181–223, hier S. 182–185.

31) Das Repertorium Academicum Germanicum (RAG) stellt sich zum Ziel, Studien- und Lebensweg sämtlicher Vertreter einer gehobenen akademischen Elite des nordalpinen Reiches in einer Datenbank systematisch zu erfassen. Die Untersuchungsgruppe erstreckt sich auf die Gesamtheit der Artistenmagister und Graduierten der höheren Fakultäten sowie auf alle adligen »Standesstudenten«, die zwischen 1250 und 1550 belegt sind – alles in allem etwa 50.000 Personen, die mittlerweile zumeist online abfragbar sind, wenn auch, wie Stichproben schnell zeigen, oft noch mit sehr unvollständigen Informationen. Vgl. etwa Rainer C. SCHWINGES, Projektskizze. Das Repertorium Academicum Germanicum (RAG). Die Erforschung der Lebenswege der Gelehrten zwischen 1250 und 1550, in: Peter MORAW, Gesammelte Beiträge zur Deutschen und Europäischen Universitätsgeschichte. Strukturen – Personen – Entwicklungen (Education and Society in the Middle Ages and Renaissance 31), Leiden/Boston 2008, S. 577–602; Suse ANDRESEN, Der Blick hinter die Kulissen des Repertorium Academicum Germanicum (RAG), in: Über Mobilität von Studenten und Gelehrten zwischen dem Reich und Italien (1400–1600), hg. von DERS./Rainer C. SCHWINGES (RAG. Forschungen 1), Zürich 2011 (e-book), S. 1–17 sowie den online-Auftritt des RAG: <http://www.rag-online.org> (16.03.2019).

32) Als Einzelstudien zu den Karrierechancen von Akademikerguppen (außer den folgend näher behandelten Juristen) vgl. etwa Jürgen MIETHKE, Karrierechancen eines Theologiestudiums im späteren Mittelalter, in: Gelehrte (wie Anm. 21), S. 181–210; DERS., Nichtjuristische Karrieren von Universitätsbesuchern, in: Les universités et la ville au Moyen Age. Cohabitation et tension, hg. von Patrick GILLI/Jacques VERGER/Daniel LE BLÉVEC (Education and Society in the Middle Ages and Renaissance 30), Leiden/Boston 2007, S. 341–355; Christian HESSE, Artisten im Stift. Die Chancen, in schweizerischen Stiften des Spätmittelalters eine Pfründe zu erhalten, in: Gelehrte (wie Anm. 21), S. 85–112; Martin KINTZINGER, Rector Parochiae und Magister Scholarum im Reich des 15. Jahrhunderts. Studium und Versorgungschancen der Artisten zwischen Kirche und Gesellschaft, in: ZHF 26 (1999), S. 1–41; Wolfgang Eric WAGNER, Doctores – Practicantes – Empirici. Die Durchsetzung der Medizinischen Fakultäten gegenüber anderen Heilerguppen in Paris und Wien im späten Mittelalter, in: Universität im öffentlichen Raum, hg. von Rainer C. SCHWINGES (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte 10), Basel 2008, S. 15–43.

nen? Wir sehen ja schon an dem zitierten Brief des Dortmunder Stadtschreibers, dass dies gar nicht auf alle Studenten zutraf, weil einige von ihnen zum Beispiel die damit verbundenen Mühen scheuten.

Statistische Erhebungen können die Komplexität dieser Probleme immer nur in eingeschränktem Maße abbilden und bedürfen einer guten quellen- und methodenkritischen Kommentierung. Als Beispiel für die hiermit verbundenen Erkenntnispotentiale und -grenzen sei ein Aufsatz von Jürg Schmutz ›Erfolg oder Mißerfolg? Die Supplikenrotuli der Universitäten Heidelberg und Köln 1389–1425 als Instrumente der Studienfinanzierung‹ etwas eingehender diskutiert³³). Eine Untersuchung solcher Rotuli scheint sich förmlich aufzudrängen, um die Aufstiegshoffnungen mittelalterlicher Studenten mit dem erzielten Erfolg in eine direkte Zahlenrelation setzen zu können. Die Universitäten des 14. und frühen 15. Jahrhunderts boten ihren Magistern und Studenten die Möglichkeit, zur Inthronisation eines neuen Papstes oder bei anderen Gelegenheiten Sammelbittschriften an den Papst zu schicken, in welchen die Universitätsangehörigen um Anwartschaften (Expektanzen) auf konkret benannte Pfründen baten³⁴). Freilich – hier ist der Titel von Schmutz' Untersuchung irreführend – lag der Sinn einer solchen Maßnahme nicht in der Sicherung einer Studienfinanzierung³⁵), da die Anwartschaften, wenn überhaupt, in der Regel erst nach Jahren realisiert werden konnten, wenn die gewünschte Pfründe frei wurde. Die Attraktivität der Rotuli lag vielmehr in der Aussicht, auf privilegierte Weise Zugang zu kirchlichen Pfründen und somit zum späteren »Arbeitsmarkt« der Akademiker zu erlangen. Somit sollte man die Werbewirksamkeit solcher Rotuli – für die Universität selbst wie für das Studieren generell – nicht unterschätzen. Doch wie sah

33) Jürg SCHMUTZ, Erfolg oder Mißerfolg? Die Supplikenrotuli der Universitäten Heidelberg und Köln 1389–1425 als Instrumente der Studienfinanzierung, in: ZHF 23 (1996), S. 145–167.

34) Zum Instrument der Rotuli vgl. etwa Rotuli Parisienses. Supplications to the Pope from the University of Paris. Bd. 1: 1316–1349, hg. von William J. COURTENAY (Education and Society in the Middle Ages and Renaissance 14), Leiden 2002, hier S. 1–25 (Einführung) sowie Bruno BOUTE/Tobias DANIELS, Rotuli und Suppliken, in: Universitäre Gelehrtenkultur vom 13.–16. Jahrhundert. Ein interdisziplinäres Quellen- und Methodenhandbuch, hg. von Jan-Hendryk DE BOER/Marian FÜSSEL/Maximilian SCHUH, Stuttgart 2018, S. 139–152. Zum päpstlichen Provisionswesen, welches im späten Mittelalter zu einem regelrechten »Pfründenmarkt« expandierte, wovon studierte Kleriker profitierten, vgl. insbes. die sehr instruktive und dichte Einführung von Brigide SCHWARZ, Römische Kurie und Pfründenmarkt im Spätmittelalter, in: ZHF 20 (1993), S. 129–152 sowie Andreas MEYER, Der deutsche Pfründenmarkt im Spätmittelalter, in: QFIAB 71 (1991), S. 266–279.

35) Zur Studienfinanzierung über Stipendien, die bereits im Mittelalter in großer Zahl gestiftet wurden, vgl. den sehr instruktiven Aufsatz von Bernhard EBNETH, Stipendium und Promotion. Studienförderung vor und nach der Reformation, in: Examen (wie Anm. 23), S. 489–533. Die im Mittelalter wahrscheinlich noch weit häufigere Finanzierungsform über geistliche Benefizien, etwa Vikarien, wird von Ebnetz nur gestreift, wäre aber mit zu bedenken.

es mit den Erfolgsaussichten der (für die Beteiligten keineswegs billigen)³⁶⁾ Suppliken aus? Um zu belastbaren Zahlen zu kommen, hat Schmutz die erhaltenen Rotuli der Universität Köln näher untersucht. An insgesamt 25 Stiftskirchen hatten sich demnach 395 Personen um Kanonikate beworben, nur 22 sind aber später als Kanoniker nachgewiesen. Hinzu kommen noch zwölf unsichere Fälle³⁷⁾. Dies entspricht einer Erfolgsquote zwischen sechs bis neun Prozent – eine ernüchternde Bilanz, die den Eindruck erweckt, Rotuli seien »kein geeignetes Mittel zur Pfründenbeschaffung für die Masse der Universitätsbesucher« gewesen³⁸⁾. Doch können wir daraus auch den Schluss ziehen, die mit einem Studium verbundenen Aufstiegshoffnungen gerade der einfacheren, nicht schon geburtsständisch privilegierten Studenten seien generell trügerisch gewesen? Ein solches Urteil wäre aus mehreren Gründen voreilig. Zum ersten ist schon die geringe Erfolgsfähigkeit der Rotuli eine Sache der Perspektive. Wie Schmutz selbst zeigt, kann eine maximale Erfolgsquote von 100 Prozent schwerlich der Maßstab sein, bewarben sich doch viele Universitätsangehörige auf Kanonikate an derselben Stiftskirche, standen sich also mit ihren Ansprüchen gegenseitig im Wege³⁹⁾. Berücksichtigen wir nur die tatsächlich frei werdenden Kanonikate einer gegebenen Dom- oder Stiftskirche, erweisen sich päpstliche Rechtstitel, auch solche, die auf Universitätsrotuli hin ausgestellt wurden, zumindest im 14. Jahrhundert als sehr durchsetzungsstark⁴⁰⁾. Auch kann die Erfolgsquote bei weniger exklusiven Benefizien höher gewesen sein⁴¹⁾. Zudem wäre es unzulässig, aus den Erfolgsquoten universitärer Rotuli die Karriereaussichten gelehrter Kleriker insge-

36) Gemäß SCHMUTZ, Erfolg (wie Anm. 33), S. 148 waren für die Inrotulierung Gebühren in Höhe von ein bis zwei Gulden zu entrichten. Eine solche Geldsumme entsprach einer bis zwei Monatsausgaben eines Studenten an der Universität.

37) Ebd., S. 157–164. Schmutz betrachtet nur eine Teilgruppe der (insgesamt 1473) Inrotulierten, indem er aus Gründen besserer Nachweisbarkeit nur Bewerbungen auf Kanonikate berücksichtigt, und zwar nur an solchen Stiftskirchen, deren Personal hinreichend bekannt ist.

38) Ebd., S. 166.

39) Die auf einen Rotulus hin ausgestellten päpstlichen *gratiae* verloren beim Tode des Pontifex automatisch ihre Gültigkeit. Die Erfolgsquote eines Rotulus, bezogen auf eine konkrete Stiftskirche, war mithin (von anderen einschränkenden Faktoren ganz abgesehen) prinzipiell durch die Zahl der während des Pontifikates dort freiwerdenden Stellen nach oben hin begrenzt – eine für die Bittsteller nicht kalkulierbare Unbekannte.

40) Dies hat Brigitte Hotz am Beispiel des Konstanzer Domkapitels gezeigt. Sie bescheinigt den auf Universitätsrotuli hin ausgestellten Expektanzen sogar zum Teil »absolut sichere Gewinnchancen«. Vgl. BRIGITTE HOTZ, Päpstliche Stellenvergabe am Konstanzer Domkapitel. Die avignonesische Periode (1316–1378) und die Domherrengemeinschaft beim Übergang zum Schisma (1378) (VuF, Sonderband 49), Ostfildern 2005, hier S. 264.

41) Schmutz konnte aufgrund der Quellsituation niedere Pfründen, etwa Vikarien, nicht in seine Erfolgsanalyse einbeziehen. Diese machen 54 % der Pfründenwünsche aus. Die Realisierungschancen mögen hier im Ganzen besser gewesen sein, da weit mehr solche Stellen verfügbar waren. Universitätsabsolventen ohne tragfähigen sozialen Background waren gut beraten, sich zunächst auf solche Pfründen und nicht auf die weit exklusiveren Stiftsherrenstellen zu bewerben.

samt zu extrapolieren. Denn die Möglichkeiten, die sich Studierenden boten, um Pfründen oder andere attraktive Positionen zu erlangen, waren enorm vielfältig – ob über den klerikalen Pfründenschalter (der ein besonders aussichtsreicher Weg gerade für Kleriker minderer sozialer Herkunft war)⁴²⁾ oder über fürstliche und andere Gönner sowie ganz allgemein durch geduldiges Abmühen in den »Dreschenten« der Universität und anderer akademischer Betätigungsfelder⁴³⁾.

Wenn wir ein statistisch tragfähiges Bild von der Erfolgsträchtigkeit eines Studiums samt seinen begünstigenden wie behindernden Rahmenbedingungen gewinnen wollen, bedarf es mithin zweierlei – erstens einer möglichst vollständigen kollektivbiographischen Datenbasis für eine große Akademikergruppe und zweitens einer sinnvollen »Versuchsanordnung«, um den Karriereerfolg, gar die ständische Grenzüberschreitung, tatsächlich »messen« zu können. Dies soll im Folgenden am Beispiel einer Gelehrtengruppe geschehen, der die Absicht, mittels Studium aufzusteigen, ohne weiteres unterstellt werden darf – nämlich den Juristen, den Adepten der *scientia lucrativa* schlechthin⁴⁴⁾. Untersucht wurden 710 Personen, welche sich zwischen 1392 und 1470 an der Erfurter Hohen Schule immatrikulierten und für die ein juristisches Studium, egal ob in Erfurt oder anderswo, nachweisbar ist⁴⁵⁾. Das sind bezogen auf die Gesamtzahl der Erfurter Studenten jenes Zeitabschnitts (etwa 21.000) nicht viele, aber es ist eine prominente, quellenmäßig gut belegte Gruppe, die nach allgemeinem Urteil der Forschung für den Nachweis sozialen Aufstiegs am besten geeignet erscheint. Das zu diesem Personenkreis erhobene kollektivbiographische Material ist in Form umfangreicher Regesten verfügbar⁴⁶⁾.

Wie lässt sich für diese Untersuchungsgruppe sozialer Aufstieg definieren? Nicht berücksichtigt werden sollen jene Statuswechsel, die sich für spätmittelalterliche Akademiker gewissermaßen von selbst ergaben. Dies betrifft erstens den Umstand, dass Gelehrtenkarrieren im spätmittelalterlichen Deutschland in der Regel schon eine grundsätzliche ständische Grenzüberschreitung implizierten: jene vom laikalen zum klerikalen Status. So haben mehr als 90 Prozent der untersuchten Erfurter Juristen im Laufe ihres Lebens

42) SCHWARZ, Römische Kurie (wie Anm. 34), S. 146 f.

43) Zu den typischen Berufsfeldern spätmittelalterlicher Akademiker siehe neben Peter MORAW, Lebensweg (wie Anm. 23) etwa auch IMMENHAUSER, Bildungswege (wie Anm. 21), Kap. 3.

44) GRUNDMANN, Ursprung (wie Anm. 3), S. 307; dazu Stephan KUTTNER, *Dat Galienus opes et sanctio Justiniana*, in: *Linguistic and Literary Studies in Honor of Helmut A. Hatzfeld*, hg. von Alessandro S. CRISAFULLI, Washington D. C. 1964, S. 237–246 (neu in: DERS., *The History of Ideas and Doctrines of Canon Law in the Middle Ages* (Variorum Collected Studies Series 113), London ²1992, S. 237–246).

45) Dies war die Definition, die ich zur Grundlage meiner Untersuchung der »Erfurter Juristen« (wie Anm. 4) gemacht habe, aus der die folgenden statistischen Befunde entnommen sind. Die 710 Personen stellen dabei nicht die Gesamtheit aller zwischen 1392 und 1470 in Erfurt ausgebildeten Juristen dar, sondern schätzungsweise nur etwa 20–25 % von diesen.

46) GRAMSCH, Erfurter Juristen (wie Anm. 4), PK. Der Personenkatalog besitzt die Form von PDF-Dateien (insgesamt ca. 2700 Textseiten).

kirchliche Weihen empfangen⁴⁷⁾. Hinzu kam eine weitere symbolträchtige Grenzüberschreitung – jene vom »ungebildeten« Laien- in den Studentenstand, welche sich mit dem Studienbeginn vollzog. Sie wurde in den derben Riten der Deposition zelebriert, welche das gewaltsame Austreiben der Überbleibsel der bisherigen ungebildet-»tierischen« Existenz symbolisierten⁴⁸⁾. Dieser »rite de passage« (Gennep) markierte die Eingliederung in einen autonomen, privilegierten *ordo scholasticus* und die Abgrenzung von der Welt der Laien, wobei paradoxerweise gerade in den rituellen Elementen der Erniedrigung und der (zumindest symbolischen) Gewaltanwendung ein starkes Potential der Identitätsbildung steckte⁴⁹⁾. Verbunden wurde diese Initiation mit der Verheißung sozialen Aufstiegs, der den »neu auferstandenen« Akademikern in der Zukunft möglich sein werde⁵⁰⁾. Jener Aufstieg vollzog sich zunächst innerhalb der universitären Hierarchie durch den Erwerb akademischer Grade. Auch dies sei aber an dieser Stelle nicht näher betrachtet. Denn die für uns entscheidende Frage ist vielmehr, ob der inneruniversitär vollzogene Aufstieg durch Wissenserwerb und formelle Qualifikation auch einen Statusgewinn außerhalb des engeren akademischen Feldes zeitigte. Allen zeitgenössischen Beshwörungen vom »Adel des Doktors« zum Trotz, bestand hier keineswegs ein Automatismus⁵¹⁾. Erst der Erwerb lukrativer und hochrangiger Positionen in der gesellschaftlichen Hierarchie dokumentiert den Karriereerfolg der Akademiker. Dies gilt auch in dem Sinne, dass ein in einer solchen Position etablierter Doktor auch zum Ansehen der Gelehrten insgesamt als einer adelsähnlichen Standesgruppe beitrug⁵²⁾.

47) Nur etwa fünf bis acht Prozent der Erfurter Juristen verblieben im Laienstand bzw. kehrten nach einiger Zeit wieder in ihn zurück – mit während des 15. Jahrhunderts deutlich steigender Tendenz. Vgl. ebd., S. 264 und passim sowie die Kreuzwertabelle ebd., S. 633 f. Viele Studenten besaßen bereits bei Studienbeginn die niederen Weihen, manche sogar den Priesterstatus, welcher gewisse Einschränkungen ihrer Studierfreiheit – etwa bezüglich des Studiums des Römischen Rechts – mit sich brachte (ebd., S. 469–474). Zum Kleriker- und Laienstatus der Studenten allgemein: Rainer C. SCHWINGES, Pfaffen und Laien in der deutschen Universität des späten Mittelalters, in: Pfaffen und Laien – ein mittelalterlicher Antagonismus?, hg. von Eckart C. LUTZ/Ernst TREMP (Scriinium Friburgense 10), Freiburg im Üchtland 1999, S. 235–249.

48) Vgl. hierzu Marian FÜSSEL, Riten der Gewalt. Zur Geschichte der akademischen Deposition und des Pennalismus in der frühen Neuzeit, in: ZHF 32 (2005), S. 605–648; Ulrich RASCHE, Deposition, in: Enzyklopädie der Neuzeit 2 (2005), Sp. 924–927.

49) FÜSSEL, Riten (wie Anm. 48), S. 643–646.

50) Ebd., S. 624–626.

51) Hermann LANGE, Vom Adel des doctor, in: Das Profil des Juristen in der europäischen Tradition. Symposium aus Anlaß des 70. Geburtstages von Franz Wieacker, hg. von Klaus LUIG/Detlef LIEBS, Ebelsbach 1980, S. 279–294; Ingrid BAUMGÄRTNER, »De privilegiis doctorum«. Über Gelehrtenstand und Doktorwürde im späten Mittelalter, in: HJb 106 (1986), S. 298–332.

52) Die Etablierung von Juristen in herrschaftsnahen oder direkt Herrschaft ausübenden Positionen stellte diese funktional dem Adel gleich, dem in der Ständeordnung bekanntlich die Aufgabe des *regere* zugewiesen war. Dies prägte auch die Selbstwahrnehmung der Juristen, dazu REXROTH, Finis (wie Anm. 14), S. 339 f.

Als (individueller) sozialer Aufstieg sei mithin das Erreichen von solchen gesellschaftlichen Positionen verstanden, zu deren Inbesitznahme der Betreffende nicht schon durch seine geburtsständische Herkunft prädestiniert erscheint. Der Einfachheit halber und um das Problem mit einem quantifizierenden Verfahren angehen zu können, sollen im Folgenden allein die von den Juristen besetzten *kirchlichen* Stellen betrachtet werden. Denn erstens ist die kirchliche Ämterhierarchie (und damit soziale Rangordnung) hinreichend transparent, und zweitens kann die in dieser Hierarchie erreichte höchste Position für jeden Juristen relativ eindeutig ermittelt werden. Diese ist dann mit der individuellen sozialen Ausgangsposition in Beziehung zu setzen. Denn selbstverständlich hatte es zum Beispiel ein Adelssprössling gegenüber einem Bürgerlichen sehr viel leichter, in der Kirche Karriere zu machen – man erinnere sich nur an das spöttische Diktum des Erasmus von Rotterdam, wonach Jesus als Sohn eines Zimmermanns keine Chance gehabt hätte, in das hochadlige Straßburger Domkapitel aufgenommen zu werden⁵³).

Zur Klassifizierung der sozialen Ausgangspositionen bietet sich ein Drei-Rangstufen-Modell an, welches in Anlehnung an Rainer C. Schwinges zwischen universitären Gebührenteilzahlern (*pauperes*), (bürgerlichen) Vollzahlern (*divites*) und Adligen unterscheidet⁵⁴). Bei den erreichten Endstationen der kirchlichen Karriere wird hingegen zwischen vier Klassen unterschieden: den niederen Pfründen (Vikarien, Altarbenefizien), den mittleren Pfründen (Dom- und Stiftskanonikate, Pfarrstellen), den hohen Pfründen (Dom- und Stiftdignitäten) und den Bischofswürden als absoluter Spitzenposition. Auch dieses »Ranking« ist denkbar grob – es könnte zum Beispiel auch noch zwischen Dom- und Stiftspfründen differenziert werden, ganz abgesehen von der regional oder auch lokal enorm unterschiedlichen ökonomisch-politischen Stärke einzelner geistlicher Institutionen⁵⁵). Für die Formulierung klarer statistischer Aussagen ist aber eine möglichst einfache und damit im Detail weniger kontroverse Modellierung besser geeignet.

Es seien folgend drei quantitative Analysen zu den Aufstiegschancen der Erfurter Juristen und deren Randbedingungen vorgestellt. Die erste erfasst die zeitliche Dimension der kirchlichen Pfründenkarrieren, welche dank einer immensen kurialen und lokalen Quellenüberlieferung in Umfang und Chronologie ziemlich genau rekonstruiert werden können⁵⁶). Eine Auszählung, zu welchem Zeitpunkt die den drei sozialen Herkunftst-

53) Die Chronik der Grafen von Zimmern. Handschriften 580 und 581 der Fürstlich Fürstenbergischen Hofbibliothek Donaueschingen, hg. von Hansmartin DECKER-HAUFF, Bd. 3, Darmstadt 1972, S. 72.

54) SCHWINGES, Universitätsbesucher (wie Anm. 15), Kap. C.III. Siehe auch DERS., Pfaffen (wie Anm. 47), S. 241 sowie DERS., Pauperes an deutschen Universitäten im 15. Jahrhundert, in: ZHF 8 (1981), S. 285–309.

55) Dazu Peter MORAW, Über Typologie, Chronologie und Geographie der Stiftskirche im deutschen Mittelalter, in: Untersuchungen zu Kloster und Stift, hg. vom Max-Planck-Institut für Geschichte (Studien zur Germania Sacra 14/Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 68), Göttingen 1980, S. 9–37.

56) Die kuriale Registerüberlieferung ist eine geradezu unerschöpfliche serielle Quelle zur kirchlichen Personalpolitik des Spätmittelalters, sie ist in ihren deutschen Betreffen bis 1471 in Form sehr kompakter,

klassen zugeordneten Juristen Pfründen der vier verschiedenen Rangkategorien in Besitz genommen haben, zeigt sehr deutlich die Privilegierung des Adels:

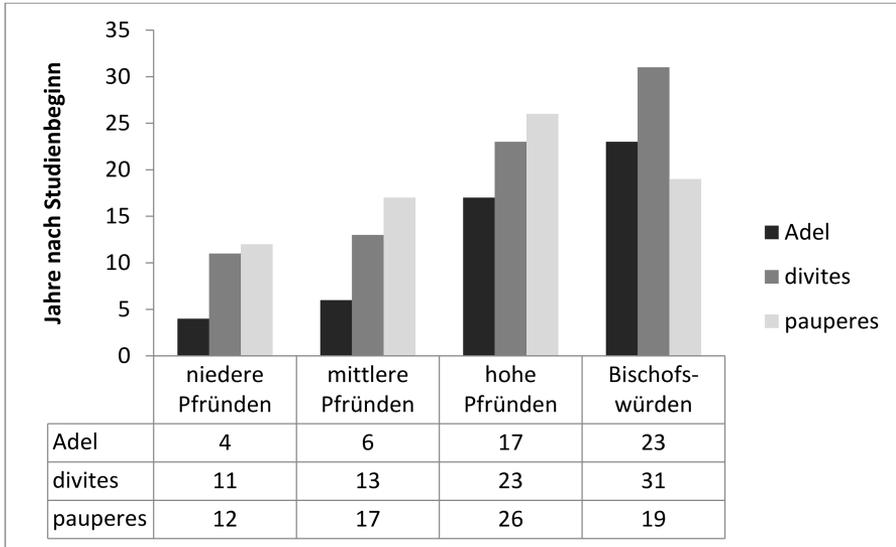


Fig. 1: Durchschnittliche Zeitdauer bis zum Erwerb kirchlicher Pfründen (gerechnet ab Studienbeginn), differenziert nach geburtsständisch-ökonomischen universitären Statusgruppen. Vgl. GRAMSCH, Erfurter Juristen (wie Anm. 4), Tab. 11 und die Erörterungen ebd., S. 293–305.

Niedere und mittlere Pfründen konnten Adelssprösslinge schon durchschnittlich vier bis sechs Jahre nach Studienbeginn, das heißt im Alter von circa 20 bis 22 Jahren in Besitz nehmen, was heißt, dass dies häufig auch schon *vor* Studienbeginn geschah. Um Pfründen dieser Hierarchiestufen zu erwerben, war für Adlige ein Studium mithin nicht Voraussetzung, dieses war für sie häufig vielmehr eine Folge des Pfründenerwerbs, da viele Stifts- und Domkapitel ihren Mitgliedern ein zumindest zweijähriges Studium (*bienni-*

zu statistischen Auswertungen geradezu einladender Regesten erschlossen: Repertorium Germanicum. Verzeichnis der in den päpstlichen Registern und Kameronakten vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des deutschen Reiches, seiner Diözesen und Territorien vom Beginn des Schismas bis zur Reformation, hg. vom Deutschen Historischen Institut in Rom, 9 Bde., Berlin/Tübingen 1916–2000 (kurz: RG) (weitere Bände in Vorbereitung). Aus der zahlreichen Einführungsliteratur zum RG seien nur genannt: Walter DEETERS, Über das Repertorium Germanicum als Geschichtsquelle. Versuch einer methodischen Anleitung, in: BDLG 105 (1969), S. 27–43; Brigide SCHWARZ, Klerikerkarrieren und Pfründenmarkt. Perspektiven einer sozialgeschichtlichen Auswertung des Repertorium Germanicum, in: QFIAB 71 (1991), S. 243–265; DIES., Repertorium Germanicum. Eine Einführung, in: VSWG 90 (2003), S. 429–440. Als Beispiel der Nutzung kurialer und regionaler Quellen zur Rekonstruktion von Klerikerkarrieren und -netzwerken vorbildlich: DIES., Alle Wege (wie Anm. 27).

um) vorschrieben. Für bürgerliche Studenten ist der Erwerb der ersten Pfründe dieser zwei unteren Hierarchiestufen erst nach elf beziehungsweise 13 Jahren bezeugt, und bei den Teilzahlern (*pauperes*) noch später, nämlich durchschnittlich zwölf beziehungsweise 17 Jahren nach Studienbeginn. Hierbei ist weniger auf die genauen Zahlen zu achten, die nur unscharfe, mit beträchtlichen Unsicherheiten behaftete Durchschnittswerte sind, sondern die dadurch angezeigten Tendenzen. Die in den Zahlen klar zum Ausdruck kommenden Vorteile der Adligen sind leicht erklärt, vermochten diese doch von den Spielregeln der kirchlichen Stellenbesetzung – Stichwort Patronatsrecht und Selbstergänzungsrecht der Stiftskapitel – zu profitieren⁵⁷⁾. Für das ständische Miteinander an der Universität bedeutete dies sogar noch eine Verstärkung geburtsständischer Ungleichgewichte, da die Adligen häufig als weltliche und geistliche Standespersonen zugleich auftreten konnten. Bürgerliche und erst recht *pauperes* hingegen mussten in der Regel lange studieren, ehe sie hier mit ihren adligen Kommilitonen gleichziehen konnten.

Erscheint der statistische Befund bis hierhin vorhersehbar, nimmt sich das Bild mit Blick auf die hohen Pfründen – die Stifts- und Domdignitäten – oder gar die Bischofswürden signifikant anders aus⁵⁸⁾. Die Schere in Bezug auf die Schnelligkeit der Karriere schließt sich hier wieder, denn Adlige besetzten die höchste von ihnen erreichte kirchliche Rangposition nur vergleichsweise wenig früher als Bürgerliche oder *pauperes*, nämlich durchschnittlich 17 Jahre nach Studienbeginn, gegenüber 23 Jahren bei Bürgerlichen und 26 Jahren bei den *pauperes*⁵⁹⁾. Je mehr Zeit aber bis zum Erwerb der Pfründen verging, umso mehr konnte und musste dabei der Faktor gelehrte Bildung an Bedeutung gewinnen. Eine Prälatur zu erwerben, kann mithin auch für viele Adlige als nicht mehr selbstverständlicher Schritt und somit als sozialer Aufstieg gewertet werden, und für die niedriger Geborenen erst recht. Grundsätzlich blieben Abstufungen bestehen, nämlich bei der Erfolgsquote, die bei den hohen Pfründen etwa im Verhältnis 50:40:30, bei den Bischofswürden sogar im Verhältnis 12:3:1 (angegeben in Prozent der Gesamtheit der jeweiligen Untergruppe) liegt (Figur 2). In absoluten Zahlen bedeutet dies freilich, dass die Majorität der gutsituiert-bürgerlichen Rechtsstudenten im 15. Jahrhundert doppelt so viele hohe Pfründen besetzte wie die Adligen (165 *divites* gegen 81 Adlige) und sie auch in der denkbar höchsten, fürstlichen Position eines Bischofs noch bemerkenswert stark vertreten waren (12 von insgesamt 32, also 38 %).

57) Zu den Mechanismen der Selbstergänzung vgl. nur etwa FOUQUET, Domkapitel, Bd. 1 (wie Anm. 21), S. 34–46 sowie Andreas MEYER, Zürich und Rom. Ordentliche Kollatur und päpstliche Provision am Frau- und Großmünster 1316–1523 (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 64), Tübingen 1986, S. 115–126.

58) Zum Folgenden vgl. GRAMSCH, Erfurter Juristen (wie Anm. 4), S. 317–327.

59) Dies die Zahlenwerte für die hohen Pfründen. Bei den Bischofswürden lauten die Zahlen 23 zu 31 zu 19 Jahren – hier verzerrt der einzige *pauper*, der einen Bischofsstuhl besetzte (Dietrich Cuba von Frankfurt), die ansonsten eindeutige Tendenz etwas.

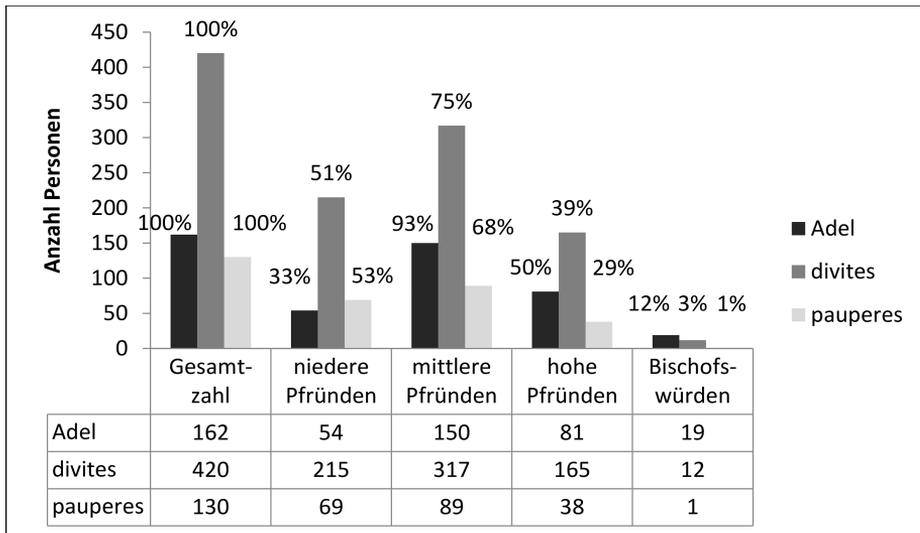


Fig. 2: Erfolgsquoten beim Erwerb von Pfründen, differenziert nach geburtsständisch-ökonomischen universitären Statusgruppen. Die Zahlenwerte unten geben die absolute Anzahl von Personen der entsprechenden Kategorie an, die Prozentwerte im Diagramm beziffern die Anteile der Inhaber einer Pfründenkategorie in Relation zur Gesamtzahl der Mitglieder der Statusgruppe (so sind z. B. 75 % der divites im Besitz mittlerer Pfründen nachgewiesen). Vgl. GRAMSCH, Erfurter Juristen (wie Anm. 4), Tab. 11, S. 293–295.

Auch diese Verhältniswerte müssen im richtigen Licht gesehen werden, da sie eben nur für die Teilgruppe der juristisch gebildeten Kleriker gelten und zudem die Wertigkeit der Pfründen – differenziert nach Exklusivität und Reichtum des jeweiligen Kapitels sowie nach der konkreten Dignität – nicht abbilden. Dennoch belegt die Statistik in beeindruckender Weise, dass bürgerliche, ja zum Teil sogar noch minder privilegierte Studenten in durchaus nennenswerter Zahl bis in die höchsten Ränge der kirchlichen Hierarchie aufstiegen – ein Faktum, das von den Zeitgenossen zweifellos als ständische Grenzüberschreitung wahrgenommen wurde.

Manchmal sind die Probleme, die sich hieraus ganz praktisch ergaben, direkt in den Quellen zu greifen, etwa im Falle des Johannes Helling, der 1396 als *pauper* in Erfurt immatrikuliert wurde und 1431 als Propst des Mauritiusstifts Münster starb⁶⁰). Nach seinem Tod beschwerte sich das Domkapitel bei Papst Eugen IV., dass diese Propstei nach alter Gewohnheit einem Mitglied des Domkapitels zustände. Die letzten Inhaber der Prälatur, welche beide durch päpstliche Provision ins Amt gekommen waren, »hätten [...] weder dem Domkapitel noch der Stiftsritterschaft angehört. Der Mangel ritterbürtiger

60) Sämtliche Nachweise zu den folgenden Angaben in: Ebd., PK Nr. 249.

Herkunft, so betonte das Domkapitel, sei umso folgenschwerer, als der Stiftspropst von St. Mauritius [...] Lehnsherr einer Reihe von Vasallen sei. Diese adligen Lehnslente seien nicht bereit, sich von einem nichtadligen Propst belehnen zu lassen. Außerdem weigerten sich die Junker, die Felder zu bewirtschaften, sodass die Mehrzahl der Höfe wüst oder heruntergewirtschaftet seien«⁶¹). An der sozialen Realität wird eine solche Klage, auch wenn wir verhandlungstaktische Motive mit einkalkulieren, nicht allzu weit vorbeigegangen sein.

Die Biographie des Johannes Helling ist in vielerlei Hinsicht paradigmatisch für die kirchliche Karriere eines der sozialen Herkunft nach eher minderprivilegierten Gelehrten. Nach einem wohl nur kurzen Studium ohne Graduierung verschwindet er zunächst aus unserem Blickfeld, um 15 Jahre nach seiner Erfurter Immatrikulation an der Kurie Papst Johannes' XXIII. wieder aufzutauchen. Er gehörte hier zu einer ganzen Clique deutscher Kleriker mit zumeist relativ bescheidenem familiären Hintergrund, die im Dienst der Schismapäpste Karriere machten⁶²). Johannes Helling selbst konnte 1413 durch päpstliche Provision ein Kanonikat sowie das Dekanat am Domstift Osnabrück in Besitz nehmen. Auch in diesem Falle zeigte sich das Prekäre seiner Herkunft: Ein Domkapitelsstatut von 1398 forderte, »dass fernerhin Nichtritterbürtige nur dann Mitglieder werden könnten, wenn sie den Doktorgrad im kanonischen oder bürgerlichen Recht oder einen Grad in der Theologie besäßen. [...] Wenn ein Bewerber um ein Kanonikat noch keine erfolgreiche Universitätszeit aufweisen konnte, so musste er, ehe seinem Gesuche stattgegeben wurde, vor Notar und Zeugen die Erklärung abgeben, dass er den Doktorgrad in einer der Disziplinen erwerben wolle«⁶³). Dies geschah auch bei Helling, der am 12. November 1414 den Eid leistete. Die Doktorpromotion unterblieb zwar, doch immerhin erwarb er bald darauf das Lizentiat der Dekrete. Noch 1428, 32 Jahre nach seiner Erfurter Erstimmatrikulation, erwarb er die päpstliche Erlaubnis, als Priester römisches Recht zu hören – lebenslanges Lernen im Mittelalter!

Johannes Helling zählt zu einer Spezies, die schon im 15. Jahrhundert, noch mehr aber in der Forschung des 20. Jahrhunderts in negativer Weise von sich reden machte – den »kurialen Pfründenjägern«⁶⁴). Um (mindestens) 48 Pfründen hat er sich im Laufe seines

61) Antonia BÖSTERLING-RÖTTGERMANN, *Das Kollegiatstift St. Mauritz-Münster. Untersuchungen zum Gemeinschaftsleben und zur Grundherrschaft des Stifts* (Westfalia sacra. Quellen und Forschungen zur Kirchengeschichte Westfalens 9), Münster 1990, S. 38.

62) Zu denken ist etwa an die Rotaauditoren Friedrich Deys (siehe oben, Anm. 28), Bertold Deynen von Wildungen und Nikolaus Vordis von Stade. Zu Letzteren vgl. GRAMSCH, *Erfurter Juristen* (wie Anm. 4), PK Nr. 126 und 659.

63) Johannes VINCKE, *Der Klerus des Bistums Osnabrück im späten Mittelalter* (Vorreformationsgeschichtliche Forschungen 11), Münster 1928, S. 22 f. inklusive Anm.

64) Vgl. den Kommentar Vinckes zu Helling's Biographie in ebd., S. 108: »Diese Beispiele [...] zeigen, dass es Kleriker gab, die ihr Gewerbe darin sahen, immer mehr Stellen zu besitzen, ohne dass sie die Pflichten zu übernehmen vermochten. [...] Je mehr sie äußerlich eine Autorität repräsentieren wollten, desto tiefer unterhöhlten sie im Volke die Autorität.«.

Lebens bemüht, sein Aktionsradius reichte dabei von Bremen bis Zürich und Trient, von Deventer bis Breslau. Solche Umtriebigkeit kann als ein typisches »Aufsteigerverhalten« angesehen werden, mit dem sich die Betroffenen freilich keineswegs nur Freunde machten. Im Falle Hellings hatte dies schließlich fatale Folgen: Am 14. September 1431 wurde er von einem Angehörigen der Münsteraner Stiftsritterschaft bei Dortmund ermordet. Kein allzu seltenes Schicksal übrigens – ein Prozent der gesamten Untersuchungsgruppe, darunter auch der einzige Bischof aus den Reihen der *pauperes*, Dietrich Cuba von Frankfurt, fand ein gewaltsames Ende⁶⁵.

Wie sich die Erfolgsträchtigkeit universitärer Bildung und daraus folgender beruflicher Tätigkeit in Zahlen fassen lässt, soll eine weitere Statistik zeigen⁶⁶:

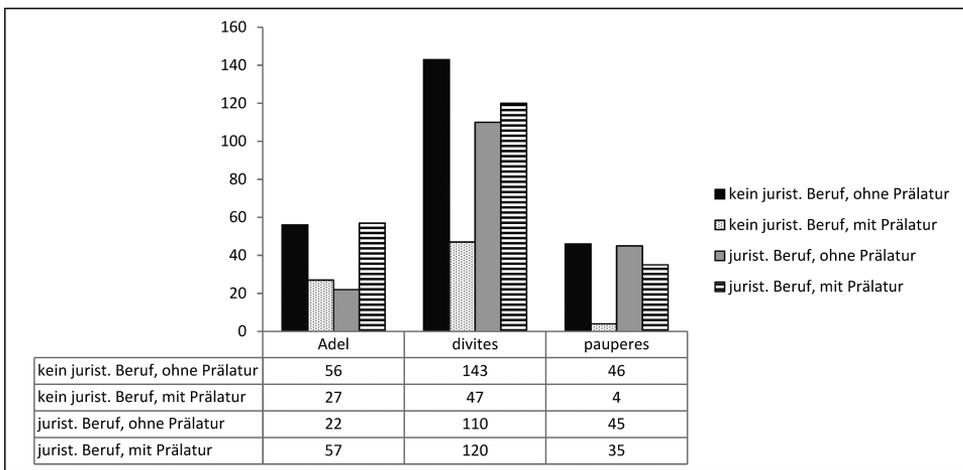


Fig. 3: Stark unterschiedliche Erfolgsquoten der beruflich eher inaktiven und der aktiven Erfurter Juristen beim Erwerb von Prälaturen; differenziert nach geburtsständisch-ökonomischen universitären Statusgruppen (zur Erklärung siehe unten).

Die in dem Diagramm gezeichneten vier Säulen je Statusgruppe sind immer paarweise zu betrachten. Nehmen wir die Gruppe der Teilzahler (*pauperes*): Die beiden linken Säulen erfassen jene *pauperes*, für die zwar ein Jurastudium, aber keine aktive juristische Berufs-

65) Die anderen sind Eckhard von Hahnensee (I), Heinemann (There) von Lüdenscheid, Heinrich Rubenow (der bekannte Greifswalder Universitätsgründer und »Stadtyrann«), Dietrich Stoube von Goch sowie der Rektor der Würzburger Kurzzeit-Universität Johannes Zantfurt.

66) Vgl. zum Folgenden im Detail GRAMSCH, Erfurter Juristen (wie Anm. 4), Tab. 12 und die Erläuterungen ebd., S. 317–327. Als juristische Berufsfelder definiert werden die Kurien- und allgemein Gesandtentätigkeit, der Dienst in einer fürstlichen oder städtischen Kanzlei sowie die richterliche Tätigkeit, vgl. dazu ebd., Kap. 5.

tätigkeit nachgewiesen ist. Gegenübergestellt sind hier jene, die keine Prälatur erlangten (1. Säule) mit jenen, die ein Prälatur erlangten (2. Säule). Wie leicht zu erkennen ist, ist die zweite Säule sehr klein – die beruflich inaktiven *pauperes* hatten demnach kaum eine Chance, eine Prälatur zu erwerben (4 von insgesamt 50, also 8 %). Demgegenüber ist die Zahl der beruflich aktiven *pauperes*, die zu Prälaten aufstiegen (4. Säule), fast so hoch wie der aktiven *pauperes*, welche dieses Ziel verfehlten (3. Säule). Hier beträgt die Erfolgsquote immerhin 44 % (35 von insgesamt 80)⁶⁷⁾. Das heißt, dass die Wahrscheinlichkeit, mit hohem beruflichen Engagement diese Karrierestufe zu erreichen, 5,5 Mal höher war als ohne solches Engagement – ein enormer Faktor, der zeigt, wie sehr die gelehrte juristische Tätigkeit die Karrierechancen der *pauperes* verbesserte. Und auch schon die juristische Promotion selbst wirkte in diesem Sinne förderlich. Die Abbildung veranschaulicht diesen Sachverhalt differenziert für alle sozialen Statusgruppen durch die jeweils unterschiedlichen Gefälle zwischen der ersten und zweiten sowie zwischen der dritten und vierten Säule. So ist relativ einfach zu sehen, dass dasselbe Phänomen auch für die Adligen und die bürgerlichen Vollzahler gilt: mehr Nichtprälaten als Prälaten bei den inaktiven Juristen (linke Säulen), mehr Prälaten als Nichtprälaten bei den beruflich besonders aktiven Juristen (rechte Säulen). Die Statistik kann hier recht gut Antwort auf recht komplexe Fragestellungen geben, ohne den individuellen Fällen – es gab ja auch Aufstieg ohne nachgewiesene aktive Berufstätigkeit, ohne Graduierung – Abbruch zu tun. In den Verhältniszahlen wird zugleich die soziale Bedingtheit der Gelehrtenkarrieren deutlich: Im Falle des Adels etwa war die Erfolgsquote der aktiv in Juristenberufen Tätigen um den Faktor 2,2 höher als die Erfolgsquote der beruflich unauffällig Gebliebenen⁶⁸⁾, bei den *divites* beträgt dieser Faktor 2,1. Auch die sozial hochgestellten Scholaren konnten mithin von einem gesteigerten Studien- und Berufsengagement gegenüber in dieser Hinsicht trägeren standesgleichen Mitbewerbern profitieren.

Prüfen wir auf dieselbe Weise das prosopographische Material auch hinsichtlich des Erwerbs mittlerer und niedriger Pfründen⁶⁹⁾, wird die Diskrepanz zwischen den verschiedenen an der Universität vertretenen Schichten besonders deutlich: Für *pauperes* stellte demnach auch der Erwerb von mittleren Pfründen (Kanonikaten, Pfarrstellen) und selbst von niederen Pfründen (Vikarien) einen Karriereschritt dar, der in messbarer Weise von juristischer Qualifikation und Tätigkeit begünstigt wurde. Für Adlige und reiche Bürger ist dies hingegen nicht der Fall – es macht statistisch bei ihnen überhaupt keinen Unterschied, ob sie sich als Juristen aktiv hervortaten oder nicht, die Erfolgchancen blieben gleich.

67) Die insgesamt 39 zu Prälaten aufgestiegenen *pauperes* sind namentlich aufgeführt ebd., S. 313 f., Anm. 108.

68) Erfolgsquote der inaktiven adligen Juristen: 27 von 83 (33 %); Erfolgsquote der aktiven adligen Juristen: 57 von 79 (72 %). Der Quotient dieser beiden Erfolgsquoten (72/33) beträgt 2,2.

69) GRAMSCH, Erfurter Juristen (wie Anm. 4), S. 323–326.



Groißer mei
ster von pa
riß Werent
ie nu gewest
so wisse Du
hettent stu
deret off den
doit Sicher
lich das we
re ick noit.

Ir mußene
nu glich dem leyen Spryngen myr
myr an dyßen reyen Du dar zu uwe
ren geyst off geben Die wilc yr mey
ner noch langer zu leben.



Ich neme yzime
goittes gunst.

Dor alle myne
meysterliche kun
ste Wan der do
ct hat mich khabt
Dnd acht nye
vhl off myn meysterschafft Viel bes
er were yß mochte ick myn funde ge
llagen Wan das ick gelernet han all
myne dage Alles das ick ye han ge
leret Dat mych zu gode wenig gebe
ret.

Der doct



Der doctor



Abb. 2: Der Theologe im Heidelberger Totentanz (1488), bezeichnet als »doctoz« und »Groißer meister von pariß«.

Ein möglicher Einwand gegen diese statistischen Befunde ist, dass juristische Graduierung oder Tätigkeit nicht die *Ursache*, sondern vielmehr die *Folge* des Aufstieges in der kirchlichen Hierarchie gewesen sein könnten. Dies ist in gewisser Weise richtig, wie schon das oben erwähnte Beispiel des Johannes Helling zeigt. Dieser musste bei Antritt des Osnabrücker Domdekanats schwören, die fehlende Doktorpromotion nachzuholen, um sein eklatantes Standesdefizit auszugleichen. Auch waren manche Ämter in der geistlichen Gerichtsbarkeit von Ämtern wegen mit einer Prälatur verbunden, so dass hier die »juristische Berufstätigkeit« dem Erwerb der kirchlichen Würde zeitlich nachzufolgen scheint⁷⁰⁾. Andererseits lässt sich gerade für die bischöflichen Offiziale, die wichtigsten Verwalter der geistlichen Jurisdiktion in einer Diözese, feststellen, dass ihr Amt nicht an eine Prälatur gekoppelt war und häufig als Sprungbrett in höhere geistliche Positionen bis hinauf ins Bischofsamt diente⁷¹⁾. So kann denn auch eine nähere Betrachtung der Karrierewege in ihrer Verschränkung von Graduierungsschritten, Berufs- und Pfründenkarriere den genannten Einwand weitgehend entkräften. Statistisch lässt sich dies durch eine Analyse der Daten nach chronologischen Gesichtspunkten zeigen, da sich in zeitlichen Verhältnissen Kausalbeziehungen ausdrücken: Wie oben gezeigt, fällt für die meisten Juristen der Erwerb der jeweils höchsten kirchlichen Rangstufe erst in eine spätere Lebensphase (um den 40. Geburtstag herum) und damit in eine *Zeit nach* dem Ende des Studiums beziehungsweise dem Eintritt in die aktive Berufslaufbahn. Viele Laufbahnen – nicht nur diejenigen der *pauperes* – spielten sich dabei in einem Wechselspiel von Pfründenkarriere und akademischer Höherqualifizierung ab; akademischer und sozialer Erfolg bedingten und beförderten sich hier gegenseitig⁷²⁾. Die Folge war eine oft sehr lange Studiendauer – gemessen als Zeitdauer zwischen Erstimmatrikulation und Erwerb des höchsten akademischen Grades, was allerdings nicht der reinen Studienzzeit entspricht⁷³⁾.

Natürlich lassen sich diese statistischen Befunde, die für eine kleine exklusive Juristenelite ermittelt wurden, nicht eins zu eins auf die Gesamtstudentenschaft, ja noch nicht einmal auf die Gesamtheit der höhergraduierten Universitätsabsolventen, wie sie das RAG erfasst, hochrechnen. Dies widerlegt jedoch nicht die gesellschaftliche Relevanz jener von den Zeitgenossen aufmerksam registrierten Aufstiegsphänomene. So konnten

70) Vgl. hierzu z. B. Heinrich STRAUB, Die geistliche Gerichtsbarkeit des Domdekans im alten Bistum Bamberg von den Anfängen bis zum Ende des 16. Jahrhunderts (Münchener Theologische Studien. Kanonistische Abteilung 9), München 1957 sowie Georg MAY, Konservatoren, Konservatoren der Universitäten und Konservatoren der Universität Erfurt im hohen und späten Mittelalter, in: ZRG Kan. 80 (1994), S. 99–248.

71) Hierzu ausführlicher GRAMSCH, Erfurter Juristen (wie Anm. 4), S. 501–508.

72) Neben dem schon erwähnten Johannes Helling sei auch Johannes Adolphi von Eschwege genannt. Er immatrikulierte sich 1397 in Erfurt als *pauper*, wurde um 1420 als *baccalarius in decretis* Scholaster am St. Gumpert-Stift in Ansbach und erwarb schließlich 1426 an der Universität Leipzig das Lizentiat. Vgl. ebd., S. 313–317 sowie PK Nr. 4.

73) Zu Formen des »Teilzeitstudiums« bzw. längeren Studienunterbrechungen siehe ebd., S. 244–260.

zwar nur wenige Prozent der aus kleinen Verhältnissen stammenden Studenten hohe kirchliche Positionen und angesehene weltliche Ämter erlangen, gemessen an der geringen Gesamtzahl dieser Positionen stellten sie aber einen beträchtlichen Anteil. Hinzu kommt, dass auch die vielen sich nicht über den Durchschnitt erhebenden, unspektakulären Laufbahnen von den Betroffenen oft genug schon als bemerkenswerter Lebenserfolg, vielleicht sogar schon als gelungene Überwindung sozialer Schranken angesehen worden sein dürften. Doch lässt sich dies heute nicht mehr nachweisen oder gar statistisch messen. Zu berücksichtigen ist zudem, dass dem vorgestellten statistischen Verfahren nur eine begrenzte Auswahl von Karriereparametern zugrunde liegt, nach deren Maßstab etwa die bemerkenswerte Erfolgsgeschichte eines Erasmus von Rotterdam gar nicht erfasst werden könnte⁷⁴).

Halten wir fest: Der Karriereeffekt akademischer Bildung ist zumindest für bestimmte gelehrte Eliten direkt messbar. Insbesondere lässt sich zeigen, dass gerade für Minderprivilegierte hierin eine Chance lag, ständische Grenzen in zum Teil regelrecht spektakulärer Weise zu überwinden. Ein – hier nicht weiter zu diskutierender – Zusatzparameter erfolgreicher Bildungskarrieren ist dabei vor allem die Protektion, welche nepotistisch oder landsmannschaftlich motiviert, aber auch zum Beispiel eine Folge universitären *networkings* sein konnte. Letzteres lässt sich freilich konkret nur selten nachweisen. Weit besser erkennbar ist die Rolle der römischen Kurie wie auch der großen Konzilien als Kontaktbörsen. Kurie und Konzilien stellten zudem für deutsche Juristen den größten und erfolgsträchtigen Arbeitsmarkt des 15. Jahrhunderts dar⁷⁵). Mit Blick auf die weitere Entwicklung in der frühen Neuzeit ist zudem die im 15. Jahrhundert rapide steigende Bedeutung der Fürstenhöfe und fürstlichen Verwaltungen sowie der Reichsversammlungen zu betonen⁷⁶). Städtedienst erweist sich hingegen als weniger effektiver Mobilitätskanal – hier waren die Hierarchien starrer, waren die aussichtsreichen Positionen sozial niedriger stehenden oder aus der Fremde stammenden »Outsidern« meist verschlossen.

74) Zur Person vgl. etwa Wilhelm RIBHEGGE, Erasmus von Rotterdam, hg. von Volker REINHARDT, Darmstadt 2010.

75) Robert GRAMSCH, Kurientätigkeit als »Berufsbild« gelehrter Juristen. Der Beitrag Roms zur Akademisierung Deutschlands im Spätmittelalter. Eine personengeschichtliche Betrachtung, in: QFIAB 80 (2000), S. 117–163; DERS., Karrieresprungbrett oder Karrierebremse? Deutsche Kleriker auf dem Basler Konzil, in: Das Ende des konziliaren Zeitalters (1440–1450): Versuch einer Bilanz, hg. von Heribert MÜLLER (Schriften des Historischen Kollegs. Kolloquien 86), München 2012, S. 133–149.

76) Hierzu etwa Bettina KOCH, Räte auf deutschen Reichsversammlungen. Zur Entwicklung der politischen Funktionselite im 15. Jahrhundert (Europäische Hochschulschriften. Reihe 3: Geschichte und ihre Hilfswissenschaften 832), Frankfurt am Main 1999; Christian HESSE, Amtsträger der Fürsten im spätmittelalterlichen Reich. Die Funktionseliten der lokalen Verwaltung in Bayern-Landshut, Hessen, Sachsen und Württemberg 1350–1515 (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 70), Göttingen 2005; DERS., Elitenbildung in den Fürstentümern des spätmittelalterlichen Reiches, in: Europa im späten Mittelalter. Politik, Gesellschaft, Kultur, hg. von Rainer C. SCHWINGES/Christian HESSE/Peter MORAW (HZ, Beiheft 40), München 2006, S. 263–290.

Sozialer Aufstieg funktionierte in diesem Bereich nach anderen Regeln, vor allem über das wirtschaftliche Engagement und den Gelderwerb⁷⁷⁾.

ZWISCHEN SPOTT UND WERTSCHÄTZUNG. DIE GESELLSCHAFTLICHE WAHRNEHMUNG
DER GELEHRTEN

Betrachten wir nun in einem zweiten Schritt die Wahrnehmungsebene. Wie wurden die Bildungsaufsteiger von der Gesellschaft gesehen? Ein interessantes Untersuchungsfeld stellt in diesem Zusammenhang die Juristenkritik dar, die sich seit dem 13. Jahrhundert in vielfältigen Formen der Literatur und bildenden Kunst am Beruf und Typus des Juristen abarbeitete⁷⁸⁾. Klischees vom Juristen als habgierigem Rechtsverdrehler, die etwa mit der antiken Legende des bestechlichen und zur Strafe gehäuteten Richters Sisamnes bebildert wurden⁷⁹⁾, trafen sich mit mangelndem Verständnis für die Eigenarten juristischer Konfliktlösungsstrategien und mit bloßem Neid gegenüber den oft allzu selbstbewusst auftretenden Repräsentanten dieser Zunft. Sehen wir von solchen stereotypen Urteilen ab und schauen wir auf Fälle, wo konkret benannte Personen zur Zielscheibe der Kritik wurden, wird aber noch etwas anderes deutlich: Es waren zumeist soziale Aufsteiger, denen man moralische Defizite vorhielt. Einige Beispiele dazu, wiederum vor allem aus dem Erfurter Umfeld, sollen dies illustrieren.

Gleich ein ganzes Spottgedicht wurde um 1282 der Person des Erfurter Stadtsyndikus Heinrich von Kirchberg gewidmet, der als *decretorum doctor* zu den prominentesten

77) WILLOWEIT, Studium (wie Anm. 21), S. 119; GRAMSCH, Erfurter Juristen (wie Anm. 4), S. 455–457; Bernd FUHRMANN, Sozialer Aufstieg in der städtischen Chronistik und Wahrnehmung vornehmlich des 15. und 16. Jahrhunderts, in: Reichtum im späteren Mittelalter. Politische Theorie, ethische Handlungsnormen und soziale Akzeptanz, hg. von Petra SCHULTE/Peter HESSE (VSWG, Beiheft 232), Stuttgart 2015, S. 145–165.

78) Albert STEIN, Martin Luthers Meinung über die Juristen, in: ZRG Kan. 85 (1968), S. 362–375; Michael STOLLEIS, Juristenbeschimpfung, oder: Juristen, böse Christen, in: Politik – Bildung – Religion. Hans Maier zum 65. Geburtstag, hg. von Theo STAMMEN/Heinrich OBERREUTER/Paul MIKAT, Paderborn 1996, S. 163–170. Vgl. zum Folgenden vertiefend Robert GRAMSCH, Die Sieben Todsünden und die Juristen. Biographische Splitter zu deviantem Verhalten spätmittelalterlicher Gelehrter, in: Ketzler, Käuze, Querulanten. Außenseiter im universitären Milieu, hg. von Michael PLOENUS/Matthias STEINBACH (Manuskript. Archiv für Bildungs- und Wissenschaftsgeschichte 5), Jena 2008, S. 13–26.

79) Dargestellt auf Gerard Davids Diptychon mit dem Urteil des Kambyses von ca. 1498, dazu: Dirk DE Vos, Flämische Meister. Jan van Eyck, Rogier van der Weyden, Hans Memling, Köln 2002, S. 189–198. Zur Illustration der *avaritia* mit dem Bild des bestechlichen Richters, z. B. auf der Todsündentafel des Hieronymus Bosch und im Maastrichter Gerichtsbild, siehe Cornelia KNUST, Vorbild der Gerechtigkeit. Jan Provosts Gerichtsbild in Brügge, Göttingen 2007, S. 184 und S. 187–189.

Vertretern des noch jungen Juristenstandes in Deutschland gehörte⁸⁰⁾. Heinrich erscheint in diesem raffiniert komponierten Text als ein sich selbst überschätzender, habgieriger und verschlagener Karrierist, der seine Mandanten schlecht berät und dessen persönliche Ambitionen kläglich scheitern. Besonders spannend ist, dass sich die meisten Aussagen des Gedichts mit dokumentarischen Quellen zu Heinrichs Biographie abgleichen lassen, sodass Umfang und Grad der gezielt denunziatorischen Verzerrung plausibel bestimmt werden können. Dass der Kirchberger tatsächlich in seinem Leben verschiedentlich aneckte, ist durch Urkunden dokumentiert – nichts Ungewöhnliches für einen Beruf, der sich professionell der Kunst des Streitens widmet. Erkennbar wird aber auch, dass Heinrichs Schwierigkeiten meist daraus resultierten, dass er versuchte, mit seiner Qualifikation soziale Defizite als Ministerialensohn auszugleichen, die seinen geistlichen Karriereambitionen entgegenstanden.

Andere Gelehrte erwiesen sich im 14. und 15. Jahrhundert als weit erfolgreichere »Pfründenjäger«. Doch konnten sie, wenn sie ihre Erfolge allzu selbstbewusst kommunizierten, ebenfalls zur Zielscheibe der Kritik werden. Der spätere Rotarichter Hartung Molitoris etwa, ein Müllerssohn aus dem hessischen Waldkappel⁸¹⁾, trat 1414 der deutschen Universitätsnation zu Bologna bei, wobei er sich in die Universitätsmatrikel mit einer geradezu einzigartig protzigen Titulatur eintragen ließ⁸²⁾. Fünf Kanonikate und eine Pfarrkirche werden hier als sein Besitz aufgezählt, selbst das nur ein kleiner Teil der insgesamt 29 Pfründen, die er im Laufe seines Lebens erworben beziehungsweise beansprucht hat! Ein solches Verhalten provozierte schon einen unbekanntenen Zeitgenossen dazu, dem Matrikeleintrag einen sarkastischen Kommentar beizufügen: *Misne sepultus: et ita non beneficiis sed modico terre satiatus*. In eine ähnliche Richtung geht eine Anekdote von einem anderen Pfründenjäger, Heinrich Leubing aus Nordhausen, wonach derselbe nach seinem Tode einem Meißener Mönch im Schlaf erschien und berichtete, er sei wegen seiner Pfründengier auf ewig verdammt. *Fuit pluribus in beneficiis curatis et non curatis papa consenciente: sed deus ratum non habuit. Ve omnibus beneficiatis!*⁸³⁾ Klingt in diesem

80) Occultus (wie Anm. 6), Distinctio 1 und 2; dazu zuletzt Robert GRAMSCH, Nikolaus von Bibra und Heinrich von Kirchberg. Juristenschelte und Juristenleben im 13. Jahrhundert, in: Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte 56 (2002), S. 133–168 mit der älteren Literatur.

81) Zu seiner Biographie vgl. GRAMSCH, Erfurter Juristen (wie Anm. 4), PK Nr. 408; DERS., Hessische Gelehrte zwischen Erfurt, Rom und Wien. Die »Juristendynastie« Molitoris von Cappel im 15. Jahrhundert, in: Jahrbuch für Erfurter Geschichte 7 (2012), S. 25–58.

82) Acta nationis Germanicae universitatis Bononiensis ex archetypis tabularii Malveziani (1289–1543), hg. von Ernst FRIEDLÄNDER/Carlo MALAGOLA, Berlin 1887, S. 166.

83) Zitiert nach: Max HERMANN, Albrecht von Eyb und die Frühzeit des deutschen Humanismus, Berlin 1893, S. 239. Zur Person Leubings, der zeit lebens insgesamt 45 Pfründen erwarb oder beanspruchte, vgl. GRAMSCH, Erfurter Juristen (wie Anm. 4), PK Nr. 361 sowie nunmehr auch Tobias DANIELS/Marek WEJWODA, Heinrich Leubing (gest. 1472) in sächsischem Dienst. Ergebnisse, Desiderate und Perspektiven der Forschung zum wetinischen Rat im 15. Jahrhundert, in: Neues Archiv für sächsische Geschichte 82 (2011), S. 61–108.

Kommentar Kritik an der päpstlichen Pfründenverleihungspraxis an, so besitzt er zugleich eine Spitze gegen denjenigen Personenkreis, der am meisten von dieser profitierte – den Kurialen und kuriennahen Juristen, die, wie Molitoris und Leubing, überdurchschnittlich oft aus dem Bürger- oder Kleinbürgertum stammten. So kann die Kurien- und Kurialenkritik des späten 15. Jahrhunderts auch als eine Abwehrreaktion gegen Aufsteiger angesehen werden, die ihre Bildung und die Einbindung in kuriale Netzwerke dazu nutzten, den traditionellen Eliten die Plätze in den kirchlichen Spitzenpositionen streitig zu machen⁸⁴). Zwar neigte sich ihre große Zeit zu Ende des 15. Jahrhunderts schon wieder dem Ende zu, wobei als Ursachen hierfür die Ausbildung von Frühformen eines landesherrlichen Kirchenregiments und die Beschränkung der päpstlichen Prärogativen seit dem Wiener Konkordat (1448) zu nennen sind⁸⁵). Doch gewann die Kurien- und Kurialenkritik gerade in dieser Zeit eine besondere Schärfe – in Hinblick auf die spätere reformatorische Bewegung, welche die Kritik am sündhaften »Pfründenjäger« eifrig aufgriff, ein brisanter Vorgang⁸⁶). Das kann zum einen mit der generellen Verschärfung des Tones publizistischer Auseinandersetzungen im Zeitalter des Humanismus zusammenhängen. Zum anderen ist aber auch die Möglichkeit eines Bewusstseinswandels im Umgang mit sozialem Aufstieg in Rechnung zu stellen: Der Typus des Aufsteigers wurde zunehmend verdächtig gemacht, gerade in Hinsicht auf seine angebliche moralische Unzulänglichkeit. Eine solche Einschätzung wird zuweilen der durchaus auffälligen mentalen Prägung dieser Personen entsprochen haben, wie sie uns bei dem übertrieben prunkvollen Auftritt des Hartung Molitoris in der Bologneser Nationsmatrikel begegnet⁸⁷). Doch angesichts

84) Auf den Zusammenhang zwischen päpstlichem Provisionswesen und dem sozialen Wandel in den deutschen Stiftskapiteln im 14./15. Jahrhundert hat insbes. Brigide Schwarz in ihren Forschungen zum päpstlichen Pfründenmarkt wiederholt hingewiesen. Vgl. etwa SCHWARZ, Römische Kurie (wie Anm. 34), S. 129. Die neuere stiftsgeschichtliche Forschung hat diesen Befund umfassend untermauert, vgl. etwa MEYER, Zürich (wie Anm. 57) und HOTZ, Stellenvergabe (wie Anm. 40).

85) Vgl. Enno BÜNZ/Christoph VOLKMAR, Das landesherrliche Kirchenregiment in Sachsen vor der Reformation, in: Glaube und Macht. Theologie, Politik und Kunst im Jahrhundert der Reformation, hg. von Enno BÜNZ/Stefan REIN/Günther WARTENBERG (Schriften der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt 5), Leipzig 2005, S. 89–109; Andreas MEYER, Das Wiener Konkordat von 1448 – eine erfolgreiche Reform des Spätmittelalters, in: QFIAB 66 (1986), S. 108–152. Zur Zurückdrängung der Aufsteiger und zur erneuten Durchsetzung der traditionellen Eliten in den Kirchen siehe auch SCHWARZ, Römische Kurie (wie Anm. 34), S. 148–152.

86) Brigide SCHWARZ, Die römische Kurie im Zeitalter des Schismas und der Reformkonzilien, in: Institutionen und Geschichte. Theoretische Aspekte und mittelalterliche Befunde, hg. von Gerd MELVILLE (Norm und Struktur 1), Köln/Weimar/Wien 1992, S. 231–258, hier S. 254–258; Götz-Rüdiger TEWES, Die römische Kurie und die europäischen Länder am Vorabend der Reformation (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 95), Tübingen 2001, bes. S. 303–313.

87) Ein weiteres Beispiel bietet die Biographie des Kurialen und berühmten Papstbiographen Johannes Burkardus (†1506), über dessen Eintrag ins Mitgliedsbuch der römischen Animabruderschaft Pio Paschini urteilte: *Nessuno degli altri confratelli si sottoscrisse mai con tanta solennità ed abbondanza di parole*. Vgl. Pio PASCHINI, A proposito di Giovanni Burckardo ceremoniere pontificio, in: Archivio della Società Ro-

eines in allen gesellschaftlichen Schichten und Milieus weit verbreiteten Hangs zur aufwändigen Selbstinszenierung, liegt zugleich der Verdacht nahe, dass man es weniger auf die Selbstdarstellung an sich, sondern eher auf die Person der Aufsteiger abgesehen hatte.

Hinzuweisen ist auf die strukturelle Ähnlichkeit zur Situation einer weiteren, vor allem im Milieu der Fürstenhöfe verbreiteten Sorte von Karrieristen, den Günstlingen. Auch sie gerieten im ausgehenden Mittelalter zunehmend ins Kreuzfeuer der Kritik oder stürzten sogar unter den Angriffen ihrer Neider⁸⁸⁾. Wie die Günstlinge mussten sich gelehrte Aufsteiger gegen vielfältige Anfechtungen behaupten, wofür der große Pfründenprozess, in den Heinrich Leubing am Ende seines Lebens gegen den Nürnberger gelehrten Rat Johannes Lochner verwickelt wurde, ein anschauliches Beispiel bietet. Die »mit allen Wassern gewaschenen« rechtsgelehrten Aufsteiger behaupteten sich in solchen Kämpfen recht gut, zumal sie in der Regel über leidlich unabhängige kirchliche Positionen und starke Unterstützernetzwerke verfügten. Doch gilt auch für sie, genau wie für die Günstlinge, dass ihre Position im Abwehrkampf gegen Konkurrenten dadurch geschwächt wurde, dass sie aus den »falschen Milieus« stammten.

Hinsichtlich der öfters als skandalös oder zumindest als peinlich empfundenen Diskrepanz zwischen erreichter gesellschaftlicher Position und sozialer Herkunft von Bildungsaufsteigern mag es als mildernder Umstand gewirkt haben, dass die Gelehrten ihren Geburtsstand unter dem Habit des Akademikers verbergen konnten. Den Gelehrten als Gruppe wurde die gesellschaftliche Anerkennung keineswegs versagt⁸⁹⁾. Ein Beispiel hierfür, welches nicht im Verdacht steht, nur Produkt einer allzu positiven Selbstdeutung des Gelehrtenstandes zu sein, bilden die im Spätmittelalter weit verbreiteten Totentanzdarstellungen. Diese Totentänze, in denen die verschiedenen Standesvertreter in streng hierarchischer Reihung auftreten, ganz wie es bei mittelalterlichen Prozessionen üblich war, können als ein soziologisches Modell der spätmittelalterlichen Ständegesellschaft angesehen werden, welches sehr viel ausdifferenzierter war als das klassisch-einfache, jedoch (in einer auf soziale Rangfragen geradezu fixierten Gesellschaft) praktisch unzurei-

mana di storia patria 51 (1928), S. 33–59, hier S. 55 f. Zu seinen oft allzu ausschweifenden Selbsttitulaturen auch Livarius OLIGER, Der päpstliche Zeremonienmeister Johannes Burckard von Straßburg 1450–1506, in: Archiv für elsässische Kirchengeschichte 9 (1934), S. 199–232, hier S. 207.

88) Der Fall des Günstlings. Hofparteien in Europa vom 13. bis zum 17. Jahrhundert, hg. von Jan HIRSCHBIEGEL/Werner PARAVICINI (Residenzenforschung 17), Stuttgart 2004.

89) Zur Geschichte der Gelehrten als einer sozialen Gruppe und zur Herausbildung von Formen einer kollektiven Identität, die auch überwiegend die Akzeptanz des sozialen Umfeldes fand, vgl. bes. Andrea von HÜLSEN-ESCH, Gelehrte im Bild. Repräsentation, Darstellung und Wahrnehmung einer sozialen Gruppe im Mittelalter (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 201), Göttingen 2006; ferner die bahnbrechende Studie zur Kulturgeschichte der vormodernen Universität von Marian FÜSSEL, Gelehrtenkultur als symbolische Praxis. Rang, Ritual und Konflikt an der Universität der Frühen Neuzeit (Symbolische Kommunikation in der Vormoderne), Darmstadt 2006.

chende Dreiständemodell⁹⁰). In vielen aus dem 15. und frühen 16. Jahrhundert stammenden Totentanzbildern sind die Gelehrten gleich mehrfach und in durchweg günstigen hierarchischen Positionen in den Zug eingereiht. Noch relativ wenig herausgehoben erscheinen sie im berühmten Lübecker Totentanz des Bernd Notke aus den 1460er Jahren: Unter insgesamt 24 Figuren – vom Kaiser bis zum Wiegenkind – rangiert der Doktor, genauer, der Arzt⁹¹), an 14. Stelle, hinter Edelman, Domherr und Bürgermeister, aber noch vor Wucherer, Amtmann oder Kaufmann. Der schon früher, um 1440, entstandene Basler Totentanz, der mit insgesamt 37 Figuren wesentlich größer ist, kennt sowohl den Juristen als auch den Doktor, der wiederum ein Mediziner ist. Sie rangieren im mittleren Teil des Zuges gemischt mit anderen Standesvertretern in folgender Reihung: Graf, Abt, Ritter, Jurist, Ratsherr, Chorherr, Doktor (Arzt), Edelman und -frau, Kaufmann. Der vom Basler Totentanz inspirierte Metnitzer Totentanz (Kärnten, um 1500) besitzt eine ähnliche Anordnung, wobei der Ratsherr entfällt und vor den Arzt der *Akademiker* (Magister) eingeschoben ist (Abb. 1). Der (wie im Basler Totentanz) eine Urkunde in der Hand haltende Jurist ist dabei, genau wie der Arzt, durch einen langen roten Mantel gegenüber den anderen, insgesamt 25 Figuren deutlich herausgehoben⁹²). Im Heidelberger Totentanz, einem Buchdruck von 1488, führt der Doktor, der *große Meister von Paris* (also offenbar ein Theologe) den Reigen der ehrbaren nichtadlig-weltlichen Standespersonen an, vor dem Bürgermeister, Ratsherrn, Fürsprecher und Schreiber (Abb. 2). Der Arzt hingegen beschließt den Reigen der geistlichen Standesvertreter. Und im Berner Totentanz von circa 1520, welcher ebenfalls – wie der Heidelberger – geistliche und weltliche Standespersonen getrennt paradieren lässt, stehen der Doktor (Theologe) und der Magister (Astrologe) im Kreise der Geistlichen hinter Bischof, Abt und Priester, während der Jurist unter den Weltlichen direkt hinter Graf und Ritter rangiert.

90) Vgl. hierzu grundlegend Hellmut ROSENFELD, *Der mittelalterliche Totentanz. Entstehung – Entwicklung – Bedeutung* (AKG, Beiheft 3), Köln 21968 (3. Auflage: Köln 1975) sowie nunmehr Rolf Paul DREIER, *Der Totentanz – ein Motiv der kirchlichen Kunst als Projektionsfläche für profane Botschaften (1425–1650)*, Leiden 2010. Vgl. auch das Online-Verzeichnis der Totentänze (Rolf-Paul Dreier): <http://www.totentanz.nl/scripts/de/index.php> (22.12.2016).

91) Die in den Beschriften zu den Totentanzbildern oft nur als »Doktor« bezeichneten Ärzte sind durch das von ihnen mitgeführte Uringlas als Angehörige ihrer Berufsgruppe eindeutig gekennzeichnet. Ihre – gemessen an der nur geringen Verbreitung promovierter Mediziner im 15. Jahrhundert – auffällig große Prominenz in den Totentänzen dürfte mit dem spezifischen Verhältnis der Ärzte zum Tod zusammenhängen. Zum Vordringen der Universitätsgelehrten in der medizinischen Praxis der Zeit vgl. WAGNER, *Doctores* (wie Anm. 32).

92) Abbildung in: http://www.sagen.at/doku/totentanz_metnitz/totentanz_metnitz_info.html (22.12.2016). Zur besonders prominenten Farbe Rot als »Amtsfarbe« der italienischen Juristen, welche die Tracht der Angehörigen der Juristenfakultät und der Richter bis heute kennzeichnet und die auch von den Medizinern häufig getragen wurde, vgl. HÜLSEN-ESCH, *Gelehrte* (wie Anm. 89), S. 102–107. Die Angehörigen der Artistenfakultät trugen meist Schwarz (ebd., S. 108 f.), im Metnitzer Totentanz ist der Magister grau gekleidet.

All diesen Totentanz-Darstellungen ist gemein, dass sie die Akademiker im Grenzbe-
reich zwischen geistlichem und weltlichen Stand verorten, und zwar in etwa auf einer
Ebene mit dem niederadligen Ritter (oft steht der Jurist direkt hinter diesem), den Bür-
germeistern und Ratsherren sowie den Stiftskanonikern. Diese in den Totentanz-»Pro-
zessionen« visualisierte ständische Hierarchie weist Parallelen auf zu jenen Rangsystemen,
die wir aus dem universitären Kontext selbst kennen⁹³). Inneruniversitäre
Hierarchien wurden nur zum Teil von der in der Natur der Sache liegenden Stufenord-
nung der Fakultäten, akademischen Graden und Studienanciennität bestimmt. Ebenso
viel Wert legte man auf eine angemessene Berücksichtigung kirchlicher Würdenträger
und weltlicher Standespersonen. Besonders bei den für die Außendarstellung der Uni-
versität so wichtigen Prozessionen wurde genauestens definiert, wie akademische und
außerakademische Rangpositionen in ein richtiges Verhältnis zu setzen seien. Im Falle
Erfurts sah dies zum Beispiel wie folgt aus⁹⁴): Die Spitze des Zuges hatte der Rektor der
Universität inne, dem in der Regel der Dekan der Theologen als der traditionell ange-
sehensten Fakultät folgte. Wenn aber Bischöfe, Äbte, der Propst oder der Dekan von Mainz
sowie die Angehörigen von Fürstenhäusern beziehungsweise hochadliger Familien an-
wesend waren, durften sich diese direkt hinter den Rektor einreihen. Ihnen und dem
Theologendekan folgten die Doktoren der Theologenfakultät nach Anciennität, wobei
den Jüngeren gegebenenfalls die Pröpste und Dekane von Bischofskirchen beigeordnet
wurden. All diesen Theologen, geistlichen Oberen und Hochadligen schlossen sich die
Vertreter der Juristenfakultät an, mit dem Dekan an der Spitze, wobei den Rechtsdokto-
ren die Pröpste und Dekane der großen und edlen Kollegiatstifte sowie die Kanoniker
von Mainz zugesellt wurden. Dem Dekan der Artistenfakultät folgten die Pröpste und
Dekane kleinerer Kollegiatstifte. Dahinter schritten die Magister der Artistenfakultät,
denen »nach altem Brauch« die Kanoniker von St. Marien und St. Severi zu Erfurt bei-
geordnet wurden. Die letzte ausdrückliche Festlegung betraf »einfache Edle« und Ritter,
welche zusammen mit den übrigen vorhandenen Dom- und Chorherren den Zug der
Prominenten vervollständigten, ehe sich die große Masse der Studierenden »jeder nach
seinem Status« anschloss. Sehen wir davon ab, dass sich die universitären Würdenträger in
diesen Statuten insgesamt eine etwas bessere Rangstellung zuschrieben, als sie ihnen ge-
genüber dem Adel und geistlichen Würdenträgern real zukam, so ist doch der Grad der
Anpassung der Akademiker an außeruniversitäre Hierarchievorstellungen beeindruckend.
Dies erhöhte die Chancen, das Wertegefüge der Universität auch außerhalb der-
selben zur Geltung bringen zu können, beträchtlich⁹⁵). So wie die Universität sich den

93) Zu den verschiedenen Anlässen und Orten, wo eine differenzierte Rangordnung der Universitätsmit-
glieder normativ zu regeln war, vgl. SCHWINGES, *Universitätsbesucher* (wie Anm. 15), S. 344–351.

94) Vgl. hierzu die ältesten erhaltenen Universitätsstatuten von 1447, ediert in: *Acten der Erfurter Uni-
versität (1392–1636)*, bearb. von Johann C. H. WEISSENBORN (*Geschichtsquellen der Provinz Sachsen* 8),
Bd. 1, Halle 1881, S. 5–31, hier: Rubrica VI, Nr. 5 (S. 16, Zeilen 11–40).

95) Vgl. hierzu grundsätzlich die Ausführungen von SCHWINGES, *Rektorwahlen* (wie Anm. 2).

Vertretern der traditionellen Eliten öffnete und sie vielfältig bevorzugte, erwiesen sich diese Eliten auch bereit, Gelehrten – und unter ihnen auch dem einen oder anderen sozialen Aufsteiger – Anerkennung zu zollen.

Diese Beobachtungen leiten über zu der eingangs bereits gestellten Frage, inwieweit die Universität als Ort gemeinschaftlichen Bildungsstrebens von einem Miteinander aller »Weisheitsliebenden« oder doch eher von ständischer Abgrenzung geprägt war. Dass die vormoderne Universität nicht nur als Ort »neutraler« Wissensvermittlung, sondern in fast noch größerem Umfang als Bühne sozial determinierter Selbstdarstellung und Ehrwahrung verstanden werden muss, hat die Forschung der letzten Jahrzehnte überzeugend gezeigt⁹⁶). Gerade hierbei ist freilich die zeitliche Dimension zu berücksichtigen, denn speziell die deutschen Universitäten wurden erst langsam zu einer solchen Bühne⁹⁷). In den ersten Jahrzehnten ihres Bestehens waren sie für adlige und städtische Oberschichten schlicht noch nicht attraktiv genug, um diese zu eigenem Studienengagement herauszufordern. Universitäre Tätigkeit konnte durchaus als anstrengende und damit auch sozial diskriminierte beziehungsweise diskriminierende »Arbeit in der Dreschtenne« verstanden werden. Die für lange Zeit (in Erfurt bis etwa 1440) auf relativ niedrigem Niveau liegenden Adels- und Patrizierquoten unter den Studenten sprechen in diesem Zusammenhang für sich⁹⁸). Die Situation änderte sich jedoch um die Mitte des 15. Jahrhunderts, nicht zuletzt unter dem Eindruck einer Vielzahl von Beispielen gelungenen sozialen Aufstieges durch bürgerliche Gelehrte. Auch die privilegierte Oberschicht konnte nun mit gelehrter Bildung ihre Karrierechancen signifikant verbessern. Ulrich von Hutten hat sich hierüber sehr deutlich ausgesprochen und die Trägheit jener Standesgenossen, die sich allein auf ihren angestammten Adelsrang verließen, gerügt (siehe unten). Doch gab es gerade in Huttens fränkischer Heimat schon seit der Mitte des 15. Jahrhunderts viele

96) Neben vielen Publikationen von Rainer C. Schwinges ist hier als anregende neuere Untersuchung v. a. FÜSSEL, *Gelehrtenkultur* (wie Anm. 89) zu nennen.

97) Zu bedenken ist ferner eine grundsätzliche geographische Differenzierung, denn an den italienischen Universitäten lagen die Verhältnisse anders. Hier waren unter den deutschen Studenten die geburtsständisch Privilegierten – schon aufgrund der Kostspieligkeit des Auslandsstudiums – weit mehr »unter sich«. So mag hier die Egalität stärker ausgeprägt gewesen sein, aber auf sozial hohem Niveau und zugleich begünstigt durch den gemeinschaftsstiftenden Aspekt des Aufenthaltes in der Fremde. Vgl. etwa Agostino SOTTILI, *Università e cultura. Studi sui rapporti italo-tedeschi nell'età dell'Umanesimo* (Bibliotheca eruditorum 5), Goldbach 1993.

98) Zum zögerlichen Vordringen der einheimischen Elite in die Erfurter Universität siehe Robert GRAMSCH, *Universität, städtische Politik und städtische Führungsgruppen in Erfurt 1379/92–1509*, in: *Les universités* (wie Anm. 32), S. 145–162. Der Adelsanteil unter den Erfurter Juristen war bis ca. 1410 überdurchschnittlich, um dann stark abzufallen. Ab 1440 stieg er wieder an, wobei v. a. die Gruppe der Hochadligen stark expandierte. Vgl. GRAMSCH, *Erfurter Juristen* (wie Anm. 4), S. 96–100 sowie die Kreuzwerttabelle ebd., S. 627. Ausführlich und differenziert betrachtet wird das Phänomen bei SCHWINGES, *Universitätsbesucher* (wie Anm. 15), S. 382–389. Zur weiteren Zunahme des Adelsstudiums im späten 15. Jahrhundert auch MÜLLER, *Universität* (wie Anm. 18).

Adelssprösslinge, welche die Herausforderung annahmen und an die Universitäten gingen. Ihre Biographien zeugen von dem harten Konkurrenzkampf auf dem Feld gelehrtkirchlicher Existenz, in dem es auch der geburtsständisch Begünstigte keineswegs einfach hatte⁹⁹⁾.

Als der Adel und das städtische Patriziat verstärkt an die deutschen Universitäten zu drängen begannen, wurden dort auch die Mechanismen der sozialen Begünstigung und Abschottung zunehmend stärker ausgebildet. So können wir durchaus von zwei Phasen des ständischen Miteinanders an der spätmittelalterlichen deutschen Universität sprechen: Bis etwa 1430 oder 1450 beobachten wir an den deutschen Universitäten relativ flache Hierarchien, natürlich unter gewisser Begünstigung hochrangiger Scholaren¹⁰⁰⁾. Nach der Jahrhundertmitte hingegen entwickelt sich ein immer komplexer werdendes, in den Universitätsstatuten wie auch in der konkreten institutionellen Praxis deutlich hervortretendes System der Bevorzugung geburtsständischer Eliten. Ein von Rainer C. Schwinges ausführlich untersuchtes Beispiel bieten etwa die Rektorwahlen an den deutschen Universitäten, die immer mehr zur Domäne einer sozialen Elite wurden¹⁰¹⁾. Am Beispiel Erfurts können wir ferner erkennen, wie die Besetzung der Lehrstühle an der für Höhergeborene besonders attraktiven Juristenfakultät nach 1450 zunehmend durch die einheimische städtische Oberschicht monopolisiert wurde, unter Zurückdrängung älterer, in sozialer und regionaler Hinsicht eher benachteiligter Einflussgruppen. Dies dürfte auf Dauer der Attraktivität und wissenschaftlichen Qualität einer Hochschule abträglich gewesen sein – möglicherweise ein Vorteil von Landesuniversitäten, wo fürstliche Protektoren sich solchen Entartungen entgegenstellen konnten¹⁰²⁾. Weitere gut untersuchte Beispiele liefern die Sitzordnung an den Universitäten, wo der Rang der Studenten nach den Immatrikulationsgebühren gestaffelt wurde¹⁰³⁾, und ferner die Promotionspraxis, in-

99) Vgl. die biographischen Regesten bei GRAMSCH, *Erfurter Juristen* (wie Anm. 4), PK Nrn. 61, 169–171, 477, 601 und 644 f. In der Vita Albrechts von Eyb (Nr. 169) findet sich etwa die Episode des Kampfes um ein Würzburger Archidiakonat, der mit härtesten Bandagen geführt wurde, vgl. Eybs Bericht von seiner Gefangennahme in einer Supplik an den Papst, wiedergegeben in RG (wie Anm. 56), hier Bd. 8, Nr. 86 (zum 11.12.1462), dazu die farbige Schilderung bei HERMANN, *Albrecht von Eyb* (wie Anm. 83), S. 241–252.

100) So hielt das 1387 erlassene Heidelberger Statut zur akademischen Rangordnung sich noch ziemlich strikt an die von Paris übernommene Hierarchie der Fakultäten und akademischen Grade als einziges Ordnungsprinzip. Es wurde lediglich eine Klausel eingeschoben, wonach Standespersonen auf Beschluss der Universitätsversammlung besser loziert werden dürften. Tatsächlich begegnen uns schon im Rotulus von 1401 nach dem Rektor, zwei Theologen und drei Juristen zwei nichtgraduierte Standespersonen, denen sich die Mediziner und Artesmagister erst anschließen. Vgl. *Urkundenbuch der Universität Heidelberg*, bearb. von Eduard WINKELMANN, Bd. 1, Heidelberg 1886, Nr. 18 (S. 17 f.) und Nr. 54 (S. 80–91).

101) SCHWINGES, *Rektorwahlen* (wie Anm. 2). Zur Etablierung des Adels in den Führungspositionen der Erfurter Universität siehe auch die Statistik bei GRAMSCH, *Erfurter Juristen* (wie Anm. 4), S. 169.

102) GRAMSCH, *Universität* (wie Anm. 98), S. 154–156 und 161 f. Dazu mehr im Detail DERS., *Erfurter Juristen* (wie Anm. 4), S. 161–186 sowie auf S. 136 f. zum Begriff der Einflussgruppe.

103) SCHWINGES, *Universitätsbesucher* (wie Anm. 15), S. 348–355.

dem Höhergeborene überdurchschnittlich häufig unter den Ersten (und mithin »Jahrgangsbesten«) loziert wurden¹⁰⁴). Schon erwähnt wurde das Beispiel der immer weiter ausdifferenzierten Prozessionsordnungen, die ein geradezu idealtypisches Lehrbeispiel dafür abgeben, wie man sich um eine die Interessen des akademischen Standes wie der außeruniversitären Standespersonen gleichermaßen wahrende Rangordnung bemühte. Solche Rangfragen konnten eine ganz praktisch-ökonomische Dimension besitzen, wenn wir an die Lozierung von Professoren, Adelpersonen und »Normalstudenten« in den Universitätsrotuli denken¹⁰⁵). Doch wichtiger als das ökonomische war den Beteiligten das symbolische Kapital, dessen Zuteilung die akademischen Rangordnungen regelten¹⁰⁶). Diese Brisanz der Rangproblematik zeigt sich darin, dass die universitären Statuten explizit regelten, wie bei Rangstreitigkeiten vorgegangen werden sollte. In Erfurt etwa sollte in solchen Fällen der Rektor zusammen mit den vier Dekanen direkt vor Ort entscheiden¹⁰⁷). Es war eine wichtige Aufgabe der spätmittelalterlichen Universitätsdiener, der Pedellen, über die korrekte Lozierung der Universitätsmitglieder bei Prozessionen und anderen universitären Akten zu wachen. Marian Füssel hat die Pedellen treffend als »Zeremonienmeister der Universität« bezeichnet¹⁰⁸). Sie waren gewissermaßen die professionellen »Grenzwächter« zwischen den Ständen im akademischen Milieu¹⁰⁹). So können sie

104) Ebd., S. 355–360; Das Bakkalarenregister der Artistenfakultät der Universität Erfurt 1392–1521, hg. von Rainer C. SCHWINGES/Klaus WRIEDT (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Thüringen. Große Reihe 3), Jena/Stuttgart 1995, S. XVII.

105) Siehe dazu oben S. 246. Die Wertigkeit der auf einen Rotulus hin ausgestellten päpstlichen *gratiae* richtete sich nach dem Ausstellungsdatum des jeweiligen päpstlichen Schreibens. Dieses Datum war fiktiv – angelehnt an das Krönungsdatum des Papstes, aber zeitlich gestaffelt, einmal nach der einreichenden Universität (Paris bekam in der Regel das beste Datum) sowie nach der Stellung der Person im Rotulus. Am Anfang des Rotulus aufgeführte Personen bekamen mithin ein früheres Datum, was die Durchsetzungschancen ihrer Ansprüche gegenüber weiter hinten platzierten Mitbewerbern derselben Universität verbesserte. Allerdings verschwanden die Universitätsrotuli im frühen 15. Jahrhundert.

106) Zu Bourdieus Kapitalformen siehe die oben in Anm. 24 genannte Literatur. Unter symbolischem Kapital wird die vom personellen Umfeld »wahrgenommene und als legitim anerkannte« Summe der drei Grundformen individuell akkumulierten Kapitals (ökonomisch, kulturell und sozial) verstanden, so die Definition bei Pierre BOURDIEU, Sozialer Raum und Klassen. Leçon sur la leçon, Frankfurt am Main 1985 (3. Aufl. 1995), S. 10 f. Es handelt sich hierbei um eine imaginäre und wandelbare Größe, die in der kommunikativen Praxis stets neu ausgehandelt werden muss und sich in symbolischen Ordnungen und Ritualen manifestiert.

107) Vgl. Erfurter Universitätsstatuten von 1447, in: Acten (wie Anm. 94), S. 16 (Zeilen 31–40).

108) FÜSSEL, Gelehrtenkultur (wie Anm. 89), S. 61. Zu den Pedellen allgemein vgl. auch Ulrich RASCHE, Über die »Unruhe« am »akademischen Uhrwerck«. Quellenstudien zur Geschichte des Dienstpersonals der Universität Jena vom 17. bis zum frühen 19. Jahrhundert, in: Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte 53 (1999), S. 45–112.

109) Ein Bericht des bekannten Klosterreformers Johannes Busch verdeutlicht, welch großen Respekt man ihrer Tätigkeit entgegenbrachte, vgl. Robert GRAMSCH, Vor und hinter den Kulissen. Mechanismen und Rituale der Macht an der spätmittelalterlichen Universität, in: Ritualisierung politischer Willensbildung. Polen und das Reich im hohen und späten Mittelalter, hg. von Wojciech FAŁKOWSKI/Bernd SCHNEIDMÜL-

vielleicht am besten mit den Herolden verglichen werden, die nicht nur über den korrekten Ablauf ritterlicher Turniere wachten, sondern mit ihrem Expertenwissen den Zugang zum Adelsstand und dessen interne Rangordnung regulierten und kommunizierten¹¹⁰⁾.

Last but not least ist an die akademische Promotion als Akt institutionalisierter ständischer Grenzüberschreitung zu erinnern¹¹¹⁾. Dieser akademische »Ritterschlag« wurde in aufwändigen Formen inszeniert, die den Promovenden wie auch die Würde des Akademikerstandes insgesamt feierten. Die hohen Kosten der Promotion, welche durch den Promovenden zu tragen waren und die selbst Adelsstudenten an die Grenzen ihrer Möglichkeiten brachten¹¹²⁾, erwiesen sich dabei als eine wirkungsvolle Hürde, um zumindest ökonomisch schwache Akteure von dieser »Standeserhöhung« auszuschließen. Hierbei ist geographisch zu differenzieren: Während in Deutschland das Doktorat und teilweise auch schon das Lizenziat nur selten verliehen wurden und die Promotion tatsächlich primär als Mittel zur Selbstergänzung des Lehrkörpers diente, nahmen die italienischen Universitäten sehr häufig Promotionen vor¹¹³⁾. Sie fungierten damit als eine Art nobilitierende Instanz, die einen spezifischen Stand »akademischen Adels« schuf, der sich im 15. Jahrhundert auch außerhalb der Universität immer weitere Einsatzfelder erschloss. Während Akademiker dazu tendierten, die nobilitierende Funktion der Promotion herauszustreichen¹¹⁴⁾, erhoben sich in der Praxis erhebliche Widerstände gegen diesen Anspruch. Immerhin ist an dieser Stelle die Vorreiterrolle der Kirche zu betonen, die, wie bereits erwähnt, den Graduierten beim Erwerb von Pfründen entgegenkam und ihnen Adelsreservate zugänglich machte.

Resümierend ist festzuhalten, dass im Rahmen der universitären Korporation zwar Vertreter aller gesellschaftlichen Schichten vereinigt waren, die sich aus dem akademi-

LER/Stefan WEINFURTER (Deutsches Historisches Institut Warschau. Quellen und Studien 24), Wiesbaden 2010, S. 149–162, hier S. 159 f., Anm. 38, nach Gottfried Wilhelm LEIBNIZ, *Scriptores rerum Brunsvicensium illustrationi inservientes*, Bd. 2, Hannover 1710, S. 827 f.

110) Hierzu nunmehr Nils BOCK, *Die Herolde im römisch-deutschen Reich. Studie zur adligen Kommunikation im späten Mittelalter* (Mittelalter-Forschungen 49), Ostfildern 2015.

111) Dazu der Sammelband *Examen* (wie Anm. 23), bes. der Beitrag von Marian FÜSSEL, *Ritus Promotionis. Zeremoniell und Ritual akademischer Graduierungen in der frühen Neuzeit*, in: Ebd., S. 411–450. Berichte aus dem Spätmittelalter schildern ein kaum weniger aufwändiges *Procedere* der Promotionsfeier, dazu GRAMSCH, *Kulissen* (wie Anm. 109), S. 159 f.

112) Einige Belege zu den hohen Studienkosten, die auch für Adlige schwer zu tragen waren, in der *Vita* des Albrecht von Eyb (siehe oben, Anm. 99). Dieser wurde schließlich 1459 auf Fürsprache des Herzogs von Mailand an der Universität Pavia gratis promoviert, was großen Unmut der um ihre Einnahmen gebachten Juristenfakultät auslöste, vgl. dazu SOTTILI, *Geschichte* (wie Anm. 17), S. 107 f. und 118 f. (Anhang II).

113) Vgl. GRAMSCH, *Erfurter Juristen* (wie Anm. 4), S. 110–123 (bes. S. 121 f. zu bemerkenswerten Unterschieden im Promotionsgebaren der Universitäten Erfurt und Heidelberg).

114) Siehe die oben in Anm. 51 genannte Literatur.

schen Betrieb selbst ergebenden Unterscheidungen (Lehrer-Schüler, Ranking der akademischen Grade und Fakultäten, Anciennität) aber in zunehmendem Maße von anderen, außeruniversitären Hierarchisierungen überlagert wurden. Erscheint diese Entwicklung, welche geburtsständische Unterschiede immer stärker akzentuierte, aus heutiger Perspektive gewissermaßen als »rückschrittlich«, ist zugleich ein wichtiges positives Moment zu betonen: Die zunehmende Durchsetzung ständischer Prärogativen im akademischen Milieu ging einher mit der Anerkennung des sozialen Raums der Universität durch die Eliten und damit durch die Gesamtgesellschaft. Die Universität als Ganzes wie auch der Gelehrtenstand an sich erfuhren in der Wahrnehmung der Zeitgenossen im Laufe der Zeit eine bedeutende Aufwertung.

AUSBLICK: DIE HUMANISTEN UND DIE SOZIALE MOBILITÄT

Trotz aller Tendenzen, Standesschranken an der Universität stärker zur Geltung zu bringen und in der Gesellschaft gelehrte Aufsteiger abzuwehren, blieb für die weniger Privilegierten die akademische Aufstiegsverheißung bis zum Ende des Mittelalters lebendig, ja sie erlebte um 1500 sogar eine nochmalige Blüte. Schon ein Blick auf die Immatrikulationszahlen der Dezennien um 1500 zeigt, dass das Vertrauen in die günstigen Karriereeffekte des Studiums ungebrochen war¹¹⁵: Nach einer von etwa 1470 bis 1490 andauernden Stagnationsphase, die von Rainer C. Schwinges als eine erste »Überfüllungskrise« der Hochschulen interpretiert worden ist¹¹⁶, stiegen die Immatrikulationszahlen an den deutschen Universitäten (inklusive Löwen) bis zum Vorabend der Reformation (um 1520) rasant an – von etwa 2500 auf über 3500 Immatrikulationen pro Jahr. Dieses geradezu als konjunkturelle Überhitzung zu charakterisierende Phänomen steht aller Wahrscheinlichkeit nach mit dem Durchbruch des Humanismus an den Universitäten im Zusammenhang. »O Jahrhundert, o Wissenschaft! Es ist eine Lust zu leben [...] Die Studien blühen, die Geister regen sich. He du, Barbarei, nimm einen Strick, mach dich auf dein Exil gefasst« – so jubelte Ulrich von Hutten 1518¹¹⁷. Dass diese Bildungseuphorie durchaus mit ganz praktischen Karrierehoffnungen verbunden war, beweist sich

115) Vgl. zum Folgenden Robert GRAMSCH, Zwischen »Überfüllungskrise« und neuen Bildungsinhalten. Universitätsbesuch und universitärer Strukturwandel in Deutschland am Ende des Mittelalters (ca. 1470 bis 1530), in: Negative Implikationen der Reformation? Gesellschaftliche Transformationsprozesse 1470–1620, hg. von Werner GREILING/Armin KOHNLE/Uwe SCHIRMER (Quellen und Forschungen zu Thüringen im Zeitalter der Reformation 4), Köln/Weimar/Wien 2015, S. 55–80 (mit der älteren Literatur).

116) SCHWINGES, Universitätsbesucher (wie Anm. 15), S. 33–36.

117) Ulrich von Hutten, »Lebensbrief« an Willibald Pirckheimer vom 25. 10. 1518, übersetzt nach: Winfried TRILLITZSCH, Der deutsche Renaissancehumanismus, Abriß und Auswahl (Reclams Universal-Bibliothek 900), Leipzig 1981, S. 450–480, hier S. 479. Originalzitat in: Ulrichs von Hutten Schriften. Bd. 1: Briefe 1506–20, hg. von Eduard BÖCKING, Leipzig 1859, S. 195–217, hier S. 217.

in Folgendem: Nach 1520 gingen die Studentenzahlen innerhalb weniger Jahre um ganze zwei Drittel (an manchen Universitäten um bis zu 90 %) zurück. Diese in der deutschen Universitätsgeschichte beispiellose Frequenzkrise war auf die tiefgreifende Verunsicherung zurückzuführen, welche die Reformation und die damit verbundene Umgestaltung der kirchlichen Strukturen bei potentiellen Studenten auslöste. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass *vor* den reformatorischen Ereignissen die an die Universitäten strömenden Studentenmassen mehr an den scheinbar günstigen Perspektiven auf dem nach wie vor wichtigsten Akademikerarbeitsmarkt, der Kirche, als an gelehrter Bildung an sich interessiert waren – für die Humanisten eine durchaus ernüchternde Erfahrung.

Dabei hatten, wie die eingangs angeführten Zitate zeigen, gerade die Humanisten bei der Propagierung ihrer Bildungsideale mit der sozialen Aufstiegsverheißung geworben. Als Verfechter einer konsequenten Leistungsethik stellten sie die Grundlagen der an den Universitäten gerade erst wieder stärker zementierten ständischen Ordnung in Frage. Dabei konnten sie durchaus in Widerstreit zu ihren eigenen geburtsständischen Vorurteilen und Interessen geraten, wie das Beispiel Ulrichs von Hutten deutlich macht. Im schon erwähnten ›Lebensbrief‹ an den Nürnberger Patrizier Pirckheimer tritt die Ambivalenz seiner Haltung klar hervor: »Warum haben wir uns der Gesetze nicht befließiget? die schöne Gelahrtheit, die besten Künste warum nicht selbst gelernt? Da sind uns nun Walker, Schuster und Wagner vorgelaufen. Warum haben wir die Stellung verlassen, warum die freisten Studien den Dienstleuten und, schändlich für uns! ihrem Schmutz überlassen? Ganz rechtmäßig hat das Erbteil des Adels, das wir verschmähten, ein jeder Gewandter, Fleißiger, in Besitz nehmen und durch Tätigkeit benutzen können. Wir Elenden, [...] hören wir doch auf, zu beneiden und suchen dasjenige auch zu erlangen, was, zu unserer schimpflichen Beschämung, andere sich anmaßen«¹¹⁸).

Dieses wichtige und viel zitierte Statement verrät den Zwiespalt zwischen prinzipieller Anerkennung einer durch Bildung erreichbaren ständischen Grenzüberschreitung und der Abgrenzung von den Bildungsaufsteigern aus unteren Schichten, die als »schmutzig« diffamiert werden¹¹⁹). Ziel Huttens ist nicht die Überwindung der Standesdifferenzen, sondern die Wiederherstellung der durch die Akademisierung der Gesellschaft gestörten ständischen Ordnung durch Wiederinbesitznahme der *studia* durch die höheren Stände. Auf diesem Wege war man im späten 15. und frühen 16. Jahrhundert schon weit fortge-

118) Ich zitiere die Übersetzung aus Johann Wolfgang von Goethe, *Dichtung und Wahrheit*. 4. Teil, in: Johann Wolfgang von Goethe. *Werkausgabe* in 10 Bänden, hg. von Bettina HESSE, Bd. 9, Köln 1998, S. 781 f. Originalzitat in: Ulrichs von Hutten *Schriften* (wie Anm. 117), S. 208 f. Zu Goethes Hutten-Rezeption (die durch seine Beschäftigung mit dem Götz von Berlichingen-Stoff bestimmt war) vgl. William A. COOPER, *Goethe's Quotation from Hutten in Dichtung und Wahrheit*. I, in: *Modern Language Notes* 24 (1909), S. 101–105.

119) Goethes Übersetzung trifft den schmähenden Charakter der betreffenden Textstelle (*[...] cur liberales disciplinas ad servitia et illas (proh ignaviam) sordes ablegavimus?*) besser als die Übersetzung von TRILLITZSCH, *Renaissancehumanismus* (wie Anm. 117), S. 470.

schritten – weiter als es Hutten suggeriert. Zugleich lag im Humanismus aber doch auch eine subversive Kraft. Indem er eine Überwindung der Standesschranken durch Bildung (beziehungsweise eine Neudefinition derselben nach der Kategorie Bildung) propagierte, stellte er den »klassischen« distinguierenden Kategorien des sozialen Kapitals (Geburtsstand) respektive ökonomischen Kapitals (Geld) das kulturelle Kapital entgegen – und dies mit einer bis dahin unerhörten Radikalität und polemischen Schärfe. Diese Polemik richtete sich gerade gegen jene Akademiker, die im späten 15. Jahrhundert die »Wieder-versöhnung« zwischen Universität und ständischer Gesellschaft betrieben – die spätscholastischen Gelehrten, die sich in zunehmendem Maße wieder aus klassischen Eliten, vor allem dem städtischen Patriziat, rekrutierten beziehungsweise die an den Universitäten das Spiel einer aristokratischen, mehr auf Geld und Ehre denn auf wissenschaftliche Brillanz und Lauterkeit fixierten Gelehrtenkultur trieben. Es bedürfte umfassender propographischer Studien, um zu prüfen, inwieweit die Aversionen der Humanisten sich aus deren eigenen Lebenssituationen ergaben, ob es sich mithin bei ihnen um Benachteiligte im Prozess der ständischen Abschließung an den Universitäten handeln könnte¹²⁰. Hier liegt ein aussichtsreiches Feld für künftige Forschungen, welche die Dynamik der Entwicklung um 1500 in ein neues Licht stellen könnten¹²¹.

Solche Forschungen könnten zugleich die Spannung zwischen dem hehren Anspruch einer an der Leitkategorie des kulturellen Kapitals orientierten Neugestaltung der Gesellschaft und der sozialen Praxis der Humanisten verdeutlichen. Da ständische Grenzen durch Bildung letztlich nicht gesprengt werden konnten, versuchte man, sie gewissermaßen zu »untertunneln«. Gemeint ist der weitere Bedeutungsgewinn der immer schon sehr wichtigen Protektion: Positives und negatives *networking*, an der Universität immer schon wichtig, wurden zu einem zentralen Merkmal der humanistischen Gelehrtenkultur¹²². Hieran hatte die mediale Revolution, sprich: der Buchdruck, einen wichtigen Anteil, doch wurden zugleich auch herkömmliche Medien, vor allem der Brief, gestärkt. Dieser war als Instrument nicht nur der Kommunikation, sondern auch der Beziehungs-

120) Ein differenziertes Bild zeichnet etwa Dieter STIEVERMANN, Zum Sozialprofil der Erfurter Humanisten, in: Humanismus in Erfurt, hg. von Gerlinde HUBER-REBENICH/Walther LUDWIG (Acta Academiae Scientiarum 7), Rudolstadt/Jena 2002, S. 33–53.

121) Die bisher vor allem geistesgeschichtlich ausgerichtete Humanismus-Forschung wäre demnach um stärker sozial- und allgemein kulturgeschichtliche Fragestellungen zu erweitern. Verwiesen sei in diesem Zusammenhang nur auf die das Phänomen pointiert umreißenden Thesen von Eckhard BERNSTEIN, From Outsiders to Insiders. Some Reflections on the Development of a Group Identity of the German Humanists between 1450 and 1530, in: In laudem Caroli. Renaissance and Reformation Studies für Charles G. Nauert, hg. von James V. MEHL (Sixteenth Century Essays and Studies 49), Kirksville 1998, S. 45–64.

122) Als positives *networking* sei die Anlehnung untereinander verstanden, die strategisch klug auch den Anschluss an Fürsten und bildungsaufgeschlossene Teile der klassischen gesellschaftlichen Eliten (Adel, Patriziat) suchte. Negatives *networking* meint die Auseinandersetzung mit Gegnern, etwa den scholastischen »Dunkelmännern«, in einer für die alte akademische Kultur ganz ungewohnten, ja bis dahin sogar inkriminierten polemischen Schärfe.

pflege auch zuvor schon sehr bedeutend gewesen, doch haben wir aus dem 14./15. Jahrhundert nur relativ wenig Überlieferung auf diesem Gebiet. Mit den Humanisten ändert sich dies, da der Brief viel stärker und bewusster als zuvor als Mittel der Profilierung genutzt wurde.

Auch wenn die Humanisten sich keineswegs auf ganzer Front gegen die traditionellen Eliten durchsetzen konnten, welche das akademische Milieu im späten 15. Jahrhundert dominierten, waren sie doch um 1500 auch real stark präsent (und nicht nur in unserer heutigen, von humanistischen Selbststilisierungen vielleicht überdurchschnittlich geprägten Wahrnehmung jener Epoche). Dies spricht für einen nicht unbeträchtlichen Erfolg ihrer Strategie, die vor allem in einer innovativen Auseinandersetzung mit der wissenschaftlichen und literarischen Tradition, der Ausnutzung neuer medialer Möglichkeiten sowie im *networking* bestand. Die Humanisten brachten eine neue Unübersichtlichkeit hervor, indem sie die sich verfestigenden Standesgrenzen unterminierten. In diesem Sinne kann der Humanismus in seiner spezifisch deutschen Ausprägung zugleich als Reaktion auf die vorangegangene ständische »Erstarrungsphase« der Universität verstanden werden.

SUMMARY: CROSSING AND LIVING SOCIAL BORDERS IN UNIVERSITY AND CHURCH
IN LATE MEDIEVAL GERMANY

The late medieval university was a place that allowed for different forms of defying the established estate system to a particularly significant extent. Academic education and scholarly activity were understood already by contemporaries to be beneficent to social advancement. The close ties between the university and the church as »channel of mobility« opened up numerous career perspectives for students. Furthermore, the cooperative character of medieval universities entailed a certain notion of fundamental equality of all members regardless of social order. The grand narrative of »advancement through education« and the postulated equality of scholars has been widely criticised and put into perspective by recent research. Undoubtedly, medieval universities mirrored their social and economic environment, shaped by social hierarchies which were based upon lineage and inequality. Nevertheless, the world of scholarly clerics displays several characteristics, which permitted the suspension of social borders to a significant extent.

Already the matriculation at a university can be understood as such a suspension, which consisted of particular rituals (*depositio*). Promotions constituted further rungs on the academic career ladder. The career-advancing effect of academic studies and active scholarship regardless of social order (from *pauperes* to rich burghers and up to nobles) can be shown by statistical evidence. The fact that scholars came to hold even the highest ecclesiastical offices and even replaced the nobility did not remain hidden from contemporaries and enhanced the attractiveness of university studies. Overall, late medieval

scholars were socially highly recognized. This explains, for example, why they feature prominently in 15th century *Totentanz* (dance macabre) paintings. Increasingly, members of the »traditional« elites (nobility, urban patriciate) chose an academic career path. The efforts of restoring exclusivity in accordance with the social order of ecclesiastical position might have led to a pushback for urban educational climbers. These opposing trends finally coalesced into a fragile balance in the emerging movement of humanist education, which was supported by people coming from quite diverse walks of life.